



**Frank von Alten-Bockum
neu für die Leitenden im Aufsichtsrat
der Deutschen Post AG**

Inhalt

Aufsichtsratsmandat

Die Redaktion des Forums fragte den als Vertreter der Leitenden in den Aufsichtsrat der Deutschen Post World Net berufenen Frank von Alten-Bockum, wie er die Aufgabe angehen will. **4**

Aufgabenbereiche

Vertreter der Leitenden im Aufsichtsrat und Vorsitz des Konzern- bzw. Unternehmenssprecherausschusses sind zwei ganz unterschiedliche Aufgabenfelder... eine Gegenüberstellung. **5**

Sprecherausschüsse

Unsere Vertreterinnen und Vertreter in den Sprecherausschüssen haben für die Leitenden wieder einiges erreichen können... aber sehen Sie selbst. **6**

Führungskräfteentwicklung

Einige Hintergrundinformationen aus dem Gespräch mit Herrn Kayser zur Personalentwicklung und Neuorganisation bei der Deutschen Post AG. **7**

Gehaltsgestaltung

Wir sprachen über das Neue Bewertungs- und Bezahlungs-System bei der Deutschen Telekom AG mit Georg Pepping, Leiter Entgeltssysteme/ Total Compensation, und Dietmar Frings, Leiter Geschäftsstelle Arbeitgeberverband. **10**

eBusiness-Gesellschaft

Fortsetzung unseres Diskussionsthemas vom Delegiertentag durch die VTP-FITCE auf internationaler Ebene: Tagung zur eSociety in Spanien. **12**

Postbeamtenkasse

Bezüglich der Postbeamtenkasse wird sich einiges ändern. Der VTP-Landesverband NRW hatte deshalb Herrn Helmut Rötzel, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt Post und Telekommunikation, eingeladen. **16**

Initiative

Die Erfahrung zeigt, neue Mitglieder für den VTP zu gewinnen, ist gar nicht so schwer. In jedem Forum finden Sie ein Beitrittsformular. Spezielle Prospekte für Berufseinsteiger, Führungskräfte und Ruheständler, Probehefte Forum, Beitrittsformulare, Musterbriefe und Präsentationsmappe sind bei der Bundesgeschäftsstelle jederzeit abrufbar: Mitmachen bei der Werbung neuer Mitglieder!

Impressum

Herausgeber: Der Führungskräfteverband Telekom und Post (VTP)
Hauptgeschäftsstelle: Offenbacher Landstr. 188, 60599 Frankfurt
 Telefon: 0 69 - 61 00 95 64, Telefax: 0 69 - 61 00 95 65, eMail: vtp@vtp-forum.de
Redaktion: Dr. Otfried Brauns-Packenius, Gerd Schmanke, Paul Hafner
Bildnachweis: Deutsche Telekom AG, Deutsche Post AG, VTP, publicconcept
Herstellung: publicconcept communication, Offenbacher Landstr. 188, 60599 Frankfurt
Insertionen: publicconcept mediapool, Offenbacher Landstr. 188, 60599 Frankfurt
 Telefon: 0 69 - 61 99 24 61, Telefax: 0 69 - 61 99 24 62, eMail: publicconcept@t-online.de
Bezugspreis: Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Erscheinen: 37. Jahrgang, Ausgabe Oktober 2001, erscheint sechsmal jährlich.
 Die mit Namen gekennzeichneten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Wenn sich diese mit der Meinung des Bundesvorstandes deckt, wird dies ausdrücklich erwähnt.
 Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung.

Intro

Nachdem sich abzeichnete, dass unser Mitglied Armin Stoffleth, der sehr erfolgreiche Arbeit als Vertreter der Leitenden im Aufsichtsrat und als Vorsitzender des Unternehmenssprecherausschusses Post und Konzernsprecherausschusses geleistet hatte, am 31.08.2001 in den Ruhestand gehen würde, galt es die Nachfolge zu regeln.

Nach ausführlicher Diskussion kamen wir im VTP zu der Überzeugung, dass es zukünftig sinnvoller wäre, beide Aufgaben nicht mehr in Personalunion wahrnehmen zu lassen. Zum einen sind die Aufgaben doch recht unterschiedlich – siehe hierzu auch Darstellung auf Seite 5 – und zum anderen erfordern die ständigen Veränderungen bei der Deutschen Post World Net einen noch umfangreicheren zeitlichen Einsatz von unseren Vertreterinnen und Vertre-



tern. Die Arbeit auf mehrere Schultern zu verteilen, wird ohne Verlust von Synergien von unserem Vertreter der Leitenden im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG Herrn Wolfgang Schmitt und dem Vorsitzenden des Konzernsprecherausschusses Herrn Werner Adloff erfolgreich umgesetzt.

Wir haben deshalb Herrn Frank von Alten-Bockum (VTP) in Abstimmung mit ver.di und dem BFPT als Nachrücker für den Aufsichtsrat vorgeschlagen. Die Leitenden haben den Vorschlag mit ihren Unterschriften unterstützt und das Registergericht hat Herrn Frank von Alten-Bockum mittlerweile als Vertreter der Leitenden in den Aufsichtsrat berufen.

Der Unternehmenssprecherausschuss Post und der Konzernsprecherausschuss haben nacheinander Frau Susan Heymann (VTP) zu ihrer neuen Vorsitzenden gewählt. Sie ist Ihnen schon aufgrund ihrer zahlreichen Berichte aus der Sprecherausschussarbeit bekannt und zeigt großen Einsatz bei der nicht immer leichten Wahrnehmung der Interessen der Leitenden in diesen Gremien.

Der VTP wünscht beiden viel Glück und Erfolg bei den anstehenden Aufgaben und wird sie dabei tatkräftig unterstützen.

Ihr

Heinrich-Josef Busch
 Stellv. Bundesvorsitzender VTP

Interview mit Frank von Alten-Bockum

Meinung der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat ist wichtig!

Redaktion: Zunächst einmal herzlichen Glückwunsch im Namen des VTP zur Übernahme des Mandates im Aufsichtsrat. Wo sehen die Schwerpunkte Ihrer Arbeit im wichtigsten Aufsichts- und Kontrollgremium des Unternehmens Deutsche Post AG?

Frank von Alten-Bockum: Mit meiner Arbeit im Aufsichtsrat möchte ich neben meinen gesetzlichen vorgegebenen Kontrollpflichten – vor allem dazu beitragen, dass sich unser Unternehmen im zunehmenden Wettbewerb weiterhin positiv entwickeln kann.

Wichtig dabei ist mir die Sicherung des wirtschaftlichen Fundaments unseres Konzerns im Wettbewerb, eine solide Finanzpolitik, Entwicklung neuer Geschäftsfelder für un-

sere Kunden, aber auch eine Rationalisierungspolitik mit Augenmaß, damit möglichst viele Arbeitsplätze gesichert werden können.

Redaktion: Die Deutsche Post AG zählt zu den größten Unternehmen Deutschlands und hat sich auch weltweit eines der bedeutendsten Logistikunternehmen entwickelt. Das Management muss sich dabei weltweit dem Wettbewerb stellen und flexibel auf die Anforderungen des Marktes reagieren. Können die Entscheidungen des Vorstands in einem immer schneller sich wandelnden Markt überhaupt wesentlich durch den Aufsichtsrat beeinflusst werden?

Frank von Alten-Bockum: Der Aufsichtsrat ist nach wie vor das wichtigste Kontrollorgan des Vorstandes.

Darüber hinaus sollte er aber auch entscheidende Impulse für die Weiterentwicklung des Konzerns geben. Ich glaube, dass neben fachkundigen Mitgliedern vor allem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand mit entscheidend für die weitere Entwicklung unseres Unternehmens - auch auf sich wandelnde Märkte hin - ist. Dabei kommt dem Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat sicherlich eine besondere Bedeutung zu.

Redaktion: Als Aufsichtsratsmitglied sind Sie gemäß Aktiengesetz verpflichtet, dem Interesse des Unternehmens zu dienen. Andererseits sitzen Sie auf der Arbeitnehmerbank und vertreten dort die Interessen der Leitenden Angestellten. Sind das nicht Konflikte vorprogrammiert?

Frank von Alten-Bockum: Sicherlich wird es Konflikte geben, aber ich glaube, dass mit gutem Willen und einer gelebten Unternehmenskultur diese zu lösen sind. Wir müssen uns immer vor Augen führen, daß die Arbeitsplätze und damit die Existenz aller unserer Mitarbeiter, auch die der Leitenden Angestellten, von einem wettbewerbsfähigen, zukunftsorientierten Unternehmen abhängen.

Redaktion: Wie wollen Sie das Meinungsbild der Leitenden Angestellten, deren Mandat Sie ja haben, einfangen? Inwieweit kann der Führungskräfteverband VTP dabei Katalysator sein?

Frank von Alten-Bockum: Das Meinungsbild der Leitenden Angestellten ist für meine Aufgabe im Aufsichtsrat sehr wichtig. Dieses zu erkennen, wird im beruflichen Alltag eine ständige Aufgabe für mich werden. Ich hoffe dabei auch um Unterstützung aller LA, wobei mir meine fast dreißigjährige Tätigkeit in allen Ebenen unseres Unternehmens sehr zugute kommt.

Hier kann aber auch Der Führungskräfteverband VTP mich unterstüt-

zen, indem er beispielsweise auf lokaler und regionaler Ebene Gesprächsforen bildet, auf denen berufspolitische Belange diskutiert werden können. In diesem Zusammenhang bin ich auch der Meinung, dass es zwischen dem Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat und dem Unternehmenssprecherausschuss eine enge Verzahnung geben müsse. Nur so können die Interessen der Leitenden Angestellten optimal vertreten werden.

Redaktion: Der VTP bemüht sich in letzter Zeit verstärkt in den internationalen Konzerntöchtern um Mitglieder, um auch auf der internationalen Ebene für die Führungskräfte ein Netzwerk entstehen zu lassen. Halten Sie dieses Engagement für sinnvoll?

Frank von Alten-Bockum: Ja! Unser Unternehmen hat sich in den letzten Jahren zu einem weltweit agierenden Konzern entwickelt. Diese Entwicklung muss vom Berufsverband VTP und den Gewerkschaften aktiv unterstützt werden.

Deshalb halte ich auch die Bildung von weiteren Unternehmenssprecherausschüssen in unseren Tochterunternehmen und deren Vertretung im Konzernsprecherausschuss für besonders wichtig.

Redaktion: Von heutigen Führungskräften werden immer weniger „klassische“ Managerqualitäten verlangt. Sie sollen nicht verwalten, kontrollieren und bewahren, sondern schöpferisch sein, überkommene Strukturen hinterfragen und Mitarbeiter motivieren. Kann ein Berufsverband wie der VTP bei dieser Neuorientierung hilfreich sein?

Frank von Alten-Bockum: Ein Berufsverband wie der VTP kann dabei sehr behilflich sein. Hier ist aus meiner Sicht vom VTP-Vorstand schon entsprechende Vorarbeit geleistet worden. Dies gilt es im engen Dialog mit dem Unternehmen fortzuentwickeln.

Redaktion: Vielen Dank für das Gespräch! ■



Vertreter der Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat der Deutschen Post AG: Frank von Alten-Bockum

Susan Heymann

Unterschiedliche Aufgaben in den Sprecherausschüssen und im Aufsichtsrat

Wie im Vorwort schon erläutert, ist der VTP nach ausführlicher Diskussion zu der Überzeugung gekommen, dass es sinnvoll ist, die Wahrnehmung der Interessen der Führungskräfte auch bei der Deutschen Post AG zukünftig auf mehrere Schultern zu verteilen. Dies bietet sich auch an, da die Aufgaben in diesen Funktionen recht unterschiedlich sind:

■ Aufgaben des Vorsitzenden von USprA und KSprA

Der Vorsitzende führt als Sprecher des Ausschusses alle Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, den Betriebsräten und den Behörden. Daneben führt er die vom Ausschuss gefassten Beschlüsse durch.

Er vertritt den Ausschuss im Rahmen der von diesem gefassten Beschlüsse, d.h. es ist Sache des Vorsitzenden, rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und Erklärungen entgegen zu nehmen.

Der Ausschuss vertritt nach § 25 Sprecherausschussgesetz die Belange der Leitenden Angestellten in ihrer Situation als Arbeitnehmer. Im Gegensatz zum Mitbestimmungsgesetz, das Grundlage für die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat ist, will das Sprecherausschussgesetz den Ausschuss gerade nicht an der Unternehmensleitung, der Unternehmenspolitik oder der Unternehmensverwaltung beteiligen.

Die Beschlüsse des Ausschusses beziehen sich daher regelmäßig auf die Wahrnehmung der kollektiven Interessen. Beispiele hierfür sind die Mitwirkung bei:

- der Gestaltung von allgemeinen Arbeitsbedingungen und Beurteilungsgrundsätzen (§ 30 SprAuG),
- personellen Einzelmaßnahmen (§ 31 SprAuG),
- wirtschaftlichen Angelegenheiten (§ 32 SprAuG).

Eine Einmischung des Ausschusses

in Belange eines einzelnen Angestellten ohne dessen vorherige Anforderung ist nicht möglich. Nach § 26 SprAuG kann sich der einzelne Leitende Angestellte jedoch jederzeit bei der Durchsetzung seiner Interessen der Hilfe des Sprecherausschusses bedienen.

■ Aufgaben des Leitenden Angestellten im Aufsichtsrat

Der in den Aufsichtsrat gewählte - oder wie zuletzt gerichtlich bestellte - Leitende Angestellte hat die gleichen Rechte und Pflichten wie jedes andere Aufsichtsratsmitglied mit Ausnahme des Vorsitzenden. Er steht zu der Gesellschaft in einem Dienstverhältnis eigener Art. Die Haupttätigkeit des Aufsichtsrates besteht in der Bestellung des Vorstandes und der Kontrolle der Geschäftsführung des Vorstandes.

Das im Aktiengesetz festgelegte Prinzip der Trennung zwischen der Unternehmensführung durch den Vorstand und der Unternehmenskontrolle durch den Aufsichtsrat wird von einzelnen Vorschriften des Aktiengesetzes durchbrochen, die dem Aufsichtsrat zumindest mittelbare Einflussnahme auf die Geschäftsführung ermöglichen. So kann der Aufsichtsrat bestimmen, dass bestimmte Geschäfte seiner Zustimmung bedürfen. Auch durch seine nach dem Aktiengesetz vorgeschriebene Billigung des Jahresabschlusses nimmt er Einfluss auf die Geschäftsführung.

Die Überwachung durch den Aufsichtsrat erfolgt vor allem durch sein Verlangen zur Vorlage von Berichten durch den Vorstand. Die einzelnen Gegenstände der Auskunfts- und Berichtspflicht - Unternehmensplanung, Rentabilität usw. - sind in § 90 Aktiengesetz genannt.

Zwar kann der Aufsichtsrat keine Weisungen an den Vorstand erteilen; missbilligt er dessen Vorgehen, so kann er jedoch bei einer Hauptversammlung die Verweigerung der

Entlastung des Vorstands vorschlagen. Die Hauptversammlung kann er jederzeit einberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft dies erfordert. Stärkste Waffe des Aufsichtsrats ist die vorzeitige Abberufung eines Vorstandsmitglieds.

Bei den vorgenannten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat durch Beschluss, wobei in der Regel die einfache Mehrheit der Stimmen erforderlich ist. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über das gleiche Stimmrecht. Lediglich das Votum des Aufsichtsratsvorsitzenden zählt bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang doppelt. Der Leitende Angestellte ist nicht an Weisungen seiner Wähler gebunden. Insbesondere

re kann er sich nicht vertraglich dazu verpflichten, bestimmte Interessen zu verfolgen.

Der Leitende Angestellte im Aufsichtsrat ist somit - im Gegensatz zum Vorsitzenden des Sprecherausschusses - kein Vertreter mit „imperativem“ Mandat der Gruppe der Leitenden Angestellten. Zwar kann er ihre Interessen im Aufsichtsrat zur Geltung bringen, er hat seine Aufgaben jedoch wie „ein ordentlicher und gewissenhafter Geschäftsleiter“ wahrzunehmen. Das Aufsichtsratsmitglied hat daher losgelöst von besonderen Gruppeninteressen so zu entscheiden, wie es für die Entwicklung des Unternehmens insgesamt am besten ist. ■

■ Neuorganisation Produktion BRIEF

Das Thema Organisationsänderung BRIEF nahm in den letzten Wochen und Monaten breiten Raum in der Tätigkeit des USPrA ein. Mehrfach fanden sogar Sondersitzungen statt, bis schließlich am 27. August 2001 die Entscheidung im Bereich Produktion BRIEF offiziell verkündet wurde. Die Organisationsmaßnahme als solche wurde schon im letzten VTP-Forum ausführlich dargestellt. Heute soll es darum gehen, das Besetzungsverfahren näher zu erläutern

und die am häufigsten gestellten Fragen zu beantworten.

Wer als Leitender Angestellter der 3. und 4. Ebene durch das Auswahlverfahren ab dem 01.01.02 keine Führungsaufgabe mehr haben wird, verliert jedoch zeitgleich mit dem Funktionswegfall die Eigenschaft als Leitender Angestellter. Er oder sie wird aber deshalb, wie Herr Kayser uns versichert hat, jedenfalls bis zum regulären Ablauf seiner Vertrags-

31.12.02 ausläuft - eine Vertragsverlängerung um ein Jahr, um Vertragsablauf und Wegfall der Position zu synchronisieren. Die in den über den 31.12.2003 erhalten bleibenden NL beschäftigten AbtL erhalten voraussichtlich zum 01.01.2002 neue Verträge.

■ Regionalversammlung in Frankfurt

Aus Anlass der Neuorganisation Produktion BRIEF hatte sich der USPrA entschlossen, am 27. September in Frankfurt/Main eine Regionaltagung mit den Leitenden Angestellten der

war im Wesentlichen die Überlegung, den Führungskräften eine weitgehend ungezwungene Teilnahme an der Versammlung zu ermöglichen. Eine offene und sachlich-kritische Arbeitsatmosphäre ist dafür unerlässlich - die jetzige heiße Besetzungsphase ist sicherlich keine gute Voraussetzung hierfür. Der USPrA hat daher seine Prioritäten neu gesetzt und bemüht sich derzeit um Lösungen für negativ Betroffene, insbesondere um Abfederungs- und Unterbringungsmöglichkeiten usw.. Der USPrA steht hier gerne für Gespräche zur Verfügung.

Susan Haymann

Neues aus dem Unternehmenssprecherausschuss Post

tern und die am häufigsten gestellten Fragen zu beantworten.

■ Niederlassungsleiter

Die Auswahl der neuen Niederlassungsleiter (NLL) sollte bis Anfang Oktober mit der für den 04.10.2001 vorgesehenen „großen Besetzungskonferenz“ abgeschlossen sein. Das Besetzungsverfahren für NLL erfolgte bis dahin in drei Stufen: Zunächst wurde ein sog. Auditing durchgeführt. Das Auditing, also zwei Interviews von insgesamt 5 Stunden Dauer durch zwei verschiedene Personalberater, wurde von der Unternehmensberatung Roland Berger organisiert und zusammen mit der Abteilung Führungskräfteentwicklung der Zentrale (012) umgesetzt. Hierbei wurde im Rahmen einer sog. Gesamtpersonenbetrachtung anhand der Auswertung bestimmter Beurteilungsmerkmale und Skalierungen ein Gutachten erstellt, das Bestandteil des Auswahlverfahrens ist. Zum Abschluss des Auswahlverfahrens wird jeder, der durch das Auditing gegangen ist, ein Feedback-Gespräch mit dem RGBL führen - damit ist frühestens ab 15. Oktober 2001 zu rechnen.

Für das Auditing waren sämtliche NLL nominiert, es sei denn, sie hatten vorab verzichtet. Zusammen mit den zusätzlichen Nominierungen überwiegend aus den Reihen der Abteilungsleiter haben insgesamt rund 100 Führungskräfte das Auditing-Verfahren durchlaufen. Es ist damit zu rechnen, dass mit der großemäßigen Anpassung der NL aneinander eine Vereinheitlichung

laufzeit keine materiellen Einbußen erleiden. Dies erstreckt sich auch auf die Firmenwagenberechtigung sowie zusätzlich in der 3.Ebene auf die betriebliche Altersvorsorge gem. VersOPost; allerdings sind Neubestellungen von Firmenwagen in diesen Fällen nicht vorgesehen.

■ Abteilungsleiter

In der 4. Führungsebene werden grundsätzlich sämtliche AbtL-Positionen Produktion BRIEF neu ausgeschrieben und besetzt. Nicht ausgeschrieben, aber neu besetzt, werden die AbtL-Funktionen, die am 31.12.2003 auslaufen. Die Bewertungen werden sich generell an die der bisher großen Niederlassungen anpassen. Die Auswahl aller AbtL erfolgt im Unterschied zur Besetzung der NLL-Positionen nicht durch ein Auditing, sondern auf der Grundlage der Beurteilung des bisherigen Vorgesetzten und der Einschätzung des neuen NLL. Dabei hat der neu ernannte NLL das Vorschlagsrecht für die Besetzung der AbtL-Positionen, letztentscheidungs befugt ist der RGBL. Die Besetzung der Personalabteilungsleiter-Positionen erfolgt dabei stets unter Einbeziehung eines Vertreters von V5. Sämtliche Entscheidungen werden Ende Oktober 2001, also noch vor Beginn des Starkverkehrs gefällt sein. Die Bewerbungsfrist für die AbtL-Positionen wird voraussichtlich bis ca. 10. Oktober 2001 abgelaufen sein. Die Leitenden Angestellten, die auf den wegfallenden AbtL-Positionen beschäftigt sind, erhalten - sofern die Laufzeit ihres LA-Vertrages (was überwiegend der Fall sein dürfte) am

sog. „Region Frankfurt“ zu veranstalten, an der über 100 Führungskräfte teilgenommen haben. Über Einzelheiten wurde bereits in einem Sondermailing des USPrA ausführlich berichtet.

Gäste des USPrA waren in Frankfurt Herr Kayser (ZBL Konzernführungs-kräfte und Organisation) sowie die Mitglieder des Bereichsvorstands Brief Herr Dr. Rabe und Herr Weith. Dr. Rabe erläuterte ausführlich den Hintergrund der Optimierungsmaßnahme, nämlich insbesondere die straffen Managementstrukturen und ein günstiges Kostenniveau, um im Wettbewerb gut aufgestellt zu sein.

Mit der Organisationsänderung sollen nunmehr die bisher nachteiligen Größenvarianzen weitgehend verringert und kompakte einheitliche Strukturen geschaffen werden. Auch sollen die Relationen zwischen den Versorgungsbereichen der NL Produktion BRIEF und EXPRESS möglichst einfach sein, um die Kommunikation zwischen den Unternehmensbereichen zu erleichtern.

■ Versammlung der Leitenden Angestellten erst in 2002

Ebenfalls aus Anlass der Neuorganisation haben sich die USPrA-Mitglieder einstimmig dafür ausgesprochen, die für Ende Oktober 2001 in Hamburg angesetzte große Versammlung aller Leitenden Angestellten der AG auf das nächste Frühjahr, voraussichtlich auf den 21./ 22. Februar 2002 in Köln, zu verschieben. Maßgeblich für diese Entscheidung

■ Highlight Firmenwagenregelung

Auf besondere Aufmerksamkeit stößt immer wieder die Frage nach Diesel- und Kombi-Fahrzeugen. Nach langwierigen Gesprächen hatten die Bemühungen des USPrA Erfolg: zum 1.1.2002 wird die Firmenwagenregelung neben Diesel- auch Kombifahrzeuge vorsehen; letztere sind jedoch an eine Mindestfahrleistung und Benutzungsaufgaben gebunden. Generell legt die Zentrale derzeit großen Wert darauf - und hat auch entsprechende, nicht näher erläuterte Überprüfungen angekündigt - dass die Firmenwagen der AG zweckentsprechend überwiegend dienstlich und nicht als „Freizeitfahrzeuge“ eingesetzt werden.

■ Betriebliche Altersversorgung

Das Thema BAV beschäftigt den USPrA seit langer Zeit und wohl auch künftig. Da das Thema sehr komplex ist, soll an dieser Stelle nur kurz auf die Neuregelungen des Rechts der betrieblichen Altersversorgung („Altersvermögensgesetz“ vom 26.6.2001) eingegangen werden. Eine der für die Leitenden Angestellten mit VersO-Post-Berechtigung wohl wichtigsten Neuregelungen besteht in der Verkürzung der Unverfallbarkeitsfristen betrieblicher Altersversorgungszusagen, die rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft tritt.

Auf Anfrage erhalten Sie nähere Informationen in der Geschäftsstelle des USPrA bei Rechtsanwalt Dr. Matthias Kast in Berlin: (030) 88 55 46 17. ■

Bei der Neuorganisation die Zukunftsperspektiven wahren!

Im letzten Forum hatten wir Sie brandaktuell über die Neuorganisation im Unternehmensbereich Brief informiert. Um einige Aspekte zu diskutieren, haben unser stellv. Bundesvorsitzender Herr Heinrich-Josef Busch und der Vorsitzende des BFPT e.V. Herr Guido Scheuren ein gemeinsames Gespräch mit Herrn Joachim Kayser, Zentralbereichsleiter für Konzernführungskräfte und Organisation, geführt.

Wie schon im letzten Forum anschaulich dargestellt, bleiben die 83 Niederlassungen Produktion Brief zunächst bestehen, werden aber ab dem 01.01.2002 von nur noch 49 Niederlassungsleitern geführt. Auch die Stabstellen Produktionsunterstützung und die Abteilungen Verkehr der bisherigen Niederlassungen Brief und Express werden schon ab dem 01.01.2002 auf die ab 2004 übrigbleibenden 49 Niederlassungen reduziert. Die Abteilungen kaufmännische Verwaltung und Personal werden zusammengelegt. Es werden zukünftig 34 Niederlassungsleiter und 195 Abteilungsleiter eingespart.

Alle Leitungspositionen werden neu besetzt. Zu den Kriterien bei den Auswahlverfahren hat der VTP seine Mitglieder im letzten Forum schon informiert. Inzwischen wurde vom Unternehmen auch festgelegt, wie die Auswahlverfahren konkret ablaufen sollen – siehe hierzu gegenüberliegende Seite. Von Herrn Kayser war zu erfahren, dass die Abteilungsleiterpositionen, die über 2004 bestehen bleiben werden, und die des Aufgabenbereichs Produktionsunterstützung ausgeschrieben werden sollen. Die übrigen Positionen werden direkt besetzt. Zukünftig sollen die Abteilungen „Stationäre Bearbeitung“, „Verkehr“ und „Personal“ einheitlich gleich, die Abteilungen „Auslieferung“ untereinander gleich, aber gegenüber den vorgenannten Abteilungen etwas höher bewertet werden. Die Bewertung der Niederlassungsleiterpositionen wird ab dem 01.01.2002 einheitlich sein – Unterschiede ergeben sich dann aber eventuell noch innerhalb der Bandbreite.

In dem Gespräch mit Herrn Kayser wurde deutlich, dass der erste Anschein trügerisch ist, wenn man glaubt, dass nur die Führungskräfte betroffen sein werden. Da nicht geplant ist, Übergangsmöglichkeiten für nicht berücksichtigte Führungskräfte zu schaffen, Projektaufgaben

nur in Ausnahmefällen vergeben werden sollen und nicht – wie bei der Telekom – die generelle Möglichkeit einer Altersteilzeit für Leitende vorgesehen ist, muss davon ausgegangen werden, dass nicht mehr berücksichtigte Niederlassungsleiter Abteilungsleitungen übernehmen, und sich die Abteilungsleiter wiederum in einen Verdrängungswettbewerb gegenüber Zustellstützpunktleitern begeben, der schließlich bis zu den Spezialfachkräften durch-

das Unternehmen die Vertragslaufzeiten einhalten – wovon die meisten allerdings ohnehin nur bis Ende 2002 gehen. Nachdem in dem Gespräch die möglichen Auswirkungen der Neuorganisation offen diskutiert worden waren, sprach Herr Busch die aus Sicht des VTP notwendige Schaffung von Übergangsmöglichkeiten – insbesondere für ältere Führungskräfte – an. Dies sei nicht nur für die Betroffenen wichtig, sondern auch für eine kontinu-



**Joachim Kayser, Zentralbereichsleiter
Konzernführungskräfte und Organisation**

drückt. Andererseits können und sollen sich – so die Vorstellung des Unternehmens - bei den Neubesetzungen auch Sachbearbeiter auf die Führungspositionen bewerben. Zunächst will man das Ausschreibungsverfahren abwarten, um genau absehen zu können, welche Personalverschiebungen sich tatsächlich ergeben werden.

Berücksichtigt man die Standortzusammenlegungen in der Endvision 2004, so geht Herr Kayser von einer Personaleinsparung von insgesamt ca. 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus. Dieser Personalabbau wird nicht über die normale Fluktuation abgefangen werden können. Bei den Führungskräften wird

ierliche Führungskräfteentwicklung sinnvoll. Denn durch einen Verdrängungsprozess in Richtung nachgelagerter Führungspositionen besteht die Gefahr, dass gerade auch jungen Nachwuchs- und Trainee Kräften die beruflichen Zukunftsperspektiven beschnitten werden würden. Sinnvolle Rationalisierungen dürfen nicht die Leistungsbereitschaft und das Engagement insbesondere der jungen Nachwuchskräfte, die für die Zukunftssicherung des Unternehmens benötigt werden, beeinträchtigen.

VTP und BFPT werden die weitere Entwicklung bei der Neuorganisation im Unternehmensbereich Brief im engen Dialog mit Herrn Kayser weiterverfolgen. ■

Immer mehr persönliche Haftung bei Geschäftsführern

Die GmbH wurde bis dato gerne als Rechtsform gewählt, wenn man die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen begrenzen möchte. Die Haftungsbeschränkung wird zunehmend ausgehöhlt, da die Gerichte immer mehr Gefallen daran zu finden scheinen, die Haftungsrisiken von GmbH-Geschäftsführern weiter auszubauen. Dies zeigt auch eine Entscheidung des Bundesfinanzhofes (BFH) vom 19.12.2000 (AZ: VII R 63/99).

Ein Geschäftsführer hatte aus Geldnot die Lohnsteuern für die an die Arbeitnehmer gezahlten Löhne und Gehälter nicht abgeführt. Das Finanzamt verhängte Säumniszuschläge gegen die GmbH und nahm, nachdem die GmbH in Konkurs gegangen war, den Geschäftsführer persönlich nicht nur für die Steuerschuld, sondern auch die Säumniszuschläge in Anspruch. Der Streit ging nun darum, ob der Geschäftsführer auch für die Säumniszuschläge haften muss, die pikanterweise erst nach dem Antrag auf Konkursöffnung entstanden waren, in einem Zeitraum also, als der Geschäftsführer wegen der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft gar nicht mehr in der Lage war, die Steuerschuld zu begleichen.

Das Finanzgericht hatte dem Geschäftsführer noch Recht gegeben und erklärt, dass Säumniszuschläge nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit ihren Sinn verlieren würden. Der BFH konstruierte dann aber, dass Säumniszuschläge einen doppelten Zweck haben: Zum Einen seien sie ein „Druckmittel eigener Art“, um den Steuerschuldner zur rechtzeitigen Zahlung anzuhalten. Zum Anderen

verfolgten sie den Zweck, vom Steuerschuldner eine Gegenleistung dafür zu erhalten, dass dem Finanzamt durch das Hinausschieben der Steuerzahlung Verwaltungsaufwendungen entstünden, die bei rechtzeitiger Zahlung nicht angefallen wären. Nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit gehe zwar der Gesichtspunkt des Druckmittels ins Leere, aber die Abgeltung besonderer Verwaltungsaufwendungen bliebe auch dann aktuell. Auf dieser Grundlage entschied sich der BFH dafür, die Säumniszuschläge zur Hälfte zwar zu erlassen, zur anderen Hälfte aber aufrecht zu erhalten. Eine Ausnahme erkennt das Gericht nur dann, wenn über die Zahlungsunfähigkeit hinaus „besondere Gründe persönlicher oder sachlicher Billigkeit“ gegen die Inanspruchnahme des Geschäftsführers sprechen. Diese Fälle sind erfahrungsgemäß sehr selten. Nur die Berufung auf ausdrückliche Weisungen seitens der Gesellschafter, und zwar in voller Kenntnis der rechtlichen Folgen, könnten hier gegebenenfalls ins Feld geführt werden. Selten genug geschieht es, obgleich es die Steuerlogik gebietet, dass die Finanzämter, wenn z. B. völlig unvorhersehbar die für die Lohnsteuerzahlung eingeplanten Mittel ausgefallen waren, die geschuldete Lohnsteuer erlassen. Dann entfallen natürlich auch die Säumniszuschläge.

Konsequenz für die Geschäftsführer muss aufgrund dieser Rechtsprechung - auch wenn dies unsozial scheint - sein: Wenn die Liquidität knapp wird, lieber auf Lohn- und Gehaltszahlungen an die Mitarbeiter zu verzichten, als mit den Abgaben in Rückstand zu geraten. ■

Gericht revidiert Versteuerung von Messebesuchen

Der Bundesgerichtshof hat als letzte Instanz ein Urteil bestätigt, das für Messe- und Kongressteilnehmer steuerlich positiv ist. Konkret geht es um den Vorsteuerabzug für Reisekosten (§ 15 Abs. 1 a Nr. 2 Umsatzsteuergesetz), dessen Abschaffung nach dem Revisionsentscheid (Urteil vom 23.11.2000, Az.: VR 49/00) endgültig gekippt ist. Nach dem jetzigen Urteil ist der Vorsteuerabzug auf Reisekosten allerdings nur dann mög-

lich, wenn das Unternehmen Vertragspartner der Hotels, Restaurants oder zum Beispiel der Fluggesellschaft ist. Die Inanspruchnahme der Leistung muss daher im Namen des Unternehmens erfolgen. Inhaber von Rechnungen etwa auf den Namen einzelner Arbeitnehmer können hiervon nicht profitieren. Der VTP rät deshalb, den Firmennamen auf die Rechnung immer mit eintragen zu lassen. ■

Neuregelungen ab 2002 bei der betrieblichen Altersversorgung

Bei der betrieblichen Altersversorgung ergeben sich meist ab 2002 durch das Altersvermögensgesetz folgende Änderungen:

Zu den bekannten Formen der betrieblichen Altersversorgung (durch Rückstellungen finanzierte Direktzusage, Pensionskasse, Unterstützungskasse, Direktversicherung) kommt der Pensionsfond hinzu. Dieser ist eine rechtlich selbständige Einrichtung, die gegen Beiträge kapitalgedeckte betriebliche Altersversorgung für den Arbeitnehmer durchführt. Es werden daraus später lebenslange Altersrenten gezahlt. Der Pensionsfond hat größere Freiheiten bei der Vermögensanlage als die anderen Formen der Altersvorsorge. Bestehende Versorgungsverpflichtungen aus Direktzusage oder Unterstützungskasse können unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei auf den Pensionsfond übertragen werden.

Arbeitnehmer können zukünftig verlangen, dass Arbeitsentgelt bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung in eine betriebliche Altersversorgung verwandelt wird. Der Arbeitnehmer kann auf einer Direktversicherung bestehen, wenn der Arbeitgeber keine Pensionskasse oder keinen Pensionsfond anbietet. Die Beiträge der Arbeitgeber an eine Pensionskasse oder an einen Pensionsfond werden pro Jahr bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversiche-

rung von der Lohnsteuer befreit, wenn es das erste Dienstverhältnis betrifft.

Der Arbeitnehmer kann jedoch auch verlangen, dass die Umwandlung von Arbeitslohn in Beiträge an einen Pensionsfond, eine Pensionskasse oder Direktversicherung die Voraussetzung für den neuen Sonderausgabenabzug bzw. die neue Altersversorgungszulage erfüllt. Die Beiträge sind dann zunächst voll zu versteuern, dem Lohnsteuerabzug und der Sozialversicherung zu unterwerfen.

Zu beachten ist auch, dass die späteren Versorgungsleistungen aus Pensionskassen und Pensionsfonds in voller Höhe zu versteuern sind, wenn sie aus steuerfreien Beiträgen des Arbeitgebers finanziert wurden. Hier empfehlen wir ein Gespräch mit dem Steuerberater bezüglich einer lebenslangen Steuergestaltung.

Die Fristen, ab denen Anwartschaften auf die betriebliche Altersversorgung unverfallbar werden - also auch bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Betrieb stehen bleiben, wurden gekürzt. Die Altersversorgung aus Entgeltumwandlung wird sofort unverfallbar. Beim Ausscheiden kann ein Arbeitnehmer verlangen, dass der Arbeitgeber den Barwert einer unverfallenden Anwartschaft auf den neuen Arbeitgeber überträgt, wenn dieser eine entsprechende Versorgung zusagt. ■

Euroumstellung

Steuererklärungen und -anmeldungen für den Zeitraum bis 31.12.2001 sind stets noch in DM abzugeben, auch wenn sie nach diesem Sticht datum eingereicht werden. Für Besteuerungszeiträume nach dem 31.12.2001 sind die Steuererklärungen und -anmeldungen in Euro einzureichen - und werden von den Finanzämtern auch nur noch in Euro festgesetzt. Ab dem 01.01.2002 sind alle Steuerzahlungen nur noch in Euro zu leisten. Die in den Steuergesetzen enthaltenen Freigrenzen, Pauschalen, Pauschalierungsgrenzen und absetzbaren Aufwendungen werden ab dem 01.01.2002 kraft Gesetzes oder durch Verwaltungs-

anweisung auf Euro umgestellt. Dies geschieht meistens im amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM, in weiten Bereichen aber auch 2 : 1.

Sachprämien

Probleme können bei Sachprämien anfallen, die ein Unternehmen seinen Kunden z.B. für die Werbung von neuen Kunden schickt. Diese sind gemäß EuGH mit dem Nettoeinkaufspreis und den Versandkosten an den Kunden umsatzsteuerpflichtig. Unser Managementipp: Wer eine größere Aktion mit Sachprämien plant, sollte die Ausgestaltung vorher mit der Finanzverwaltung bzw. dem Steuerberater klären. ■

USPrA Post: Team wieder komplett

Seit 1. September ist neues Ersatzmitglied im USPrA der VTP-Verteter Franz Harlacher, NLL Produktion BRIEF in Duisburg. Als VTP-Vertreter stehen damit als Ansprechpartner in USPrA und KSPrA zur Verfügung: Susan Heymann, Berlin (Vorsitzende von KSPrA und USPrA); Heiko Hildebrandt, Bremen (KSPrA; stellv. Vorsitzender USPrA); Dr. Petra Leuchte, Bonn (USPrA); Peter Freis, Bonn (USPrA); Franz Harlacher, Duisburg (USPrA). ■

USPrA Telekom: Ansprechpartner Altersteilzeit

Auf Nachfrage von Kolleginnen und Kollegen zur Altersteilzeit hat der USPrA das Unternehmen gebeten, Ansprechpartner für Fragen zur Altersteilzeit zu benennen: dies sind Herr Jürgen Schwarzebeck, Tel. (0228) 1 81 - 7 22 28 für Alterszeit von insichbeurlaubten Beamten und Herr Jörg Greilich, Tel. (0228) 1 81 - 7 21 25 für Alterszeit allgemein. ■

Versammlung der Leitenden Angestellten Deutsche Telekom AG

Die diesjährige Versammlung der Leitenden Angestellten der Deutschen Telekom AG findet am 25.10.2001 von 13.00 bis 18.00 Uhr im Raum H.0.20 (großer Saal) in der Zentrale Bonn statt. ■

„Wie kann der VTP Sie unterstützen?“

Redaktion: Wann und warum haben Sie die Deutsche Telekom als Arbeitgeber gewählt?

Horst Elsholz: Ich habe bereits in den 60iger Jahren bei der Deutschen Post den Beruf des Fernmeldebaumonteurs in Magdeburg erlernt und bin nach dem Studium als Dipl.-Ing.-oec. innerhalb der Deutschen Post nach Berlin gegangen. Dort habe ich verschiedene Aufgaben im Bereich Planung und Ökonomie im Rundfunk- und Fernsehtechnischen Zentralamt wahrgenommen.

Redaktion: Können Sie kurz die wichtigsten Stationen in unserem Unternehmen bis zur jetzigen Position schildern?

Horst Elsholz: 1991 wechselte ich nach Potsdam zur Direktion Telekom Brandenburg. Ich wurde Leiter des Ressorts Controlling, Finanzen und Einkauf. 1992 wurde ich dort Abteilungsleiter Finanzen und Controlling. Ab 1994 erweiterte sich die Verantwortung auf den gesamten Bezirk Ost im Bereich Geschäftskunden. 1999 wurden die Direktion für Geschäftskunden und Privatkunden zusammengeführt. In der neu entstandenen Kundendirektion Ost bin ich seitdem Leiter für Finanzen und Controlling.

Redaktion: Was hat Sie zur Übernahme dieser Führungsposition motiviert?

Horst Elsholz: Mit der Integration der Deutschen Post in die Bundespost und der sich abzeichnenden Entwicklung zur Privatisierung erhielt das Gebiet Finanzen und Controlling eine hohe Bedeutung. Es war für mich eine Herausforderung diesen Bereich aufzubauen und schnellstmöglich arbeitsfähig zu gestalten. Hinzu kam das Interesse am Aufbau Ost aktiv mitzuwirken.

Redaktion: Sie wissen, dass es auch viele andere Wege in unserem Unternehmen zur Übernahme einer Führungsposition gibt. Welches sind die Vor- und Nachteile Ihres Weges?

Horst Elsholz: Natürlich kann man Führungskräfte selber entwickeln



Redaktion: Auf welche Widerstände sind Sie bei der Übernahme Ihrer Position gestoßen und was hat Sie besonders gefördert?

Horst Elsholz: Ich bin in einem Zeitraum in das Controlling der Telekom gekommen, wo ein hoher Bedarf an

Name: Horst Elsholz

Alter: 54

Berufsabschluss:
Fernmeldemonteur,
Dipl.-Ing. oec.

Eintrittsdatum:
15.12.1967

Derzeitige Position:
Leiter Finanzen/Controlling
Kundendirektion Ost

Seit: 1992

oder vom Markt einkaufen. Was mich betrifft, so habe ich in allen Fällen an der Ausschreibung des Postens bzw. der Aufgabe teilgenommen. Dieses Verfahren und die damit verbundenen Gespräche halte ich für positiv.

Redaktion: Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Fähigkeiten für eine Führungskraft in unserem Unternehmen?

Horst Elsholz: Für mich ist es wichtig, dass eine Führungskraft unternehmerisch denkt, solide Fachkenntnisse besitzt und Mitarbeiter motivieren und führen kann.

Dies erscheint mir auch deshalb von hoher Priorität, da sich das Unternehmen Telekom in den letzten Jahren stark verändert hat und dies wohl auch in Zukunft nicht anders sein wird.

Führungskräften und Mitarbeitern bestand. Ich habe in den Besetzungsverfahren keine Widerstände meiner Person gegenüber erkennen können.

Besonders gefördert hat mich das mir ausgesprochene Vertrauen „meiner Chefs“ ob in Bonn oder Potsdam bzw. in Berlin, die damit verbundenen Gespräche und natürlich auch die Eingruppierung im Rankingverfahren.

Redaktion: Inwieweit kann ein Verband wie der VTP Sie in Ihren Aufgaben und in Ihrer beruflichen Entwicklung unterstützen?

Horst Elsholz: Der Verband unterstützt derzeit die Umsetzung der Neuorganisation der T-Com, z.B. Besetzungsverfahren. Ich denke auch die ausgehandelte Altersteilzeit für Leitende gibt vielen eine Perspektive über einen mittelfristigen Zeitraum. ■

Werner Adloff, Vorsitzender Unternehmenssprecherausschuss Telekom

Gespräch mit Dr. Heinz Klinkhammer zur Gehaltsrunde 2001

Gegenstand der regelmäßigen Gespräche des Unternehmenssprecherausschusses mit dem Vorstand Personal, Dr. Heinz Klinkhammer, war u. a. die Gehaltsrunde 2001. Dr. Klinkhammer informierte uns vor der Entscheidung des Unternehmensvorstandes am 15.08.01 über die wesentlichen Eckpunkte: Insgesamt

wird eine prozentuale Steigerung von durchschnittlich 2,3 % über alle Funktionsgruppen (inkl. KBV AT) angestrebt; hierfür wurde das Budget vom Unternehmensvorstand genehmigt. Vor dem Hintergrund der Total Compensation Strategy wird eine Betrachtung der Gesamtvergütung erfolgen, in die der neue AOP ein-

bezogen werde. Dr. Klinkhammer stellte fest, die Gesamtvergütung (Total Compensation) habe sich in den Funktionsgruppen F1 und F2 - mit der erstmaligen Einzelbeziehung in den AOP - deutlich erhöht. Die variable Vergütung für die Funktionsgruppen F3 und F4 werde - wie in 2000 bereits beschlossen - um 5 %

Punkte, also auf 30 % der Gesamtbarvergütung erhöht; in der Funktionsgruppe F5 auf mindestens 35 %. Für weitere Gehaltserhöhungen durch strukturell erforderliche Anpassungen in den Funktionsgruppen F3/F4 (Basis Marktvergleich) wird noch ein gesonderter Budgetansatz erfolgen. ■

Mit Wirkung vom 01.07.2001 wurde bei der Deutschen Telekom AG das „Neuen Bewertungs- und Bezahlungssystem“ (NBBS) nach mehr-

zern bei. Die Deutsche Telekom AG erhält ein Bezahlungssystem, das in seiner Grundstruktur bei den großen Tochtergesellschaften wie z.B. T-MO-

Arbeitnehmer erhalten einen variablen Vergütungsanteil. Mit diesem leistungsbezogenen Anteil kann jeder Arbeitnehmer künftig selber

d.h. persönliche Voraussetzungen und Merkmale wie Alter, Familienstand, besondere Kenntnisse oder Fähigkeiten haben auf das Bewer-

Niemand verdient weniger als vorher

Interview zur Einführung des neuen Bewertungs- und Bezahlungssystems (NBBS) bei der Deutschen Telekom AG

jährigen Verhandlungen mit der Deutschen Postgewerkschaft in Kraft gesetzt. VTP-Forum sprach mit Dietmar Frings, Leiter Geschäftsstelle Arbeitgeberverband Telekom, und Georg Pepping, Leiter Entgeltsysteme/Total Compensation der Deutschen Telekom AG.

VTP-Forum: Welche Ziele verknüpft das Unternehmen mit der Einführung des NBBS?

Dietmar Frings: Drei wichtige strategische Ziele werden mit dem NBBS erfüllt:

Erstens trägt das NBBS ganz wesentlich zu mehr Homogenität im Kon-

bil bereits Standard darstellt.

Zweitens schafft das NBBS eine deutlich höhere Marktorientierung als bisher. Das heißt, dass sich die Entgelthöhe im Vergleich mit anderen Dienstleistungsunternehmen wesentlich stärker an zeitgemäßen Standards für die Bezahlung orientiert. Die anforderungsbezogene Bezahlung führt auch zu einer größeren Transparenz der Bezahlung und Personalkosten.

Drittens ist das NBBS leistungsorientiert. Das bedeutet, dass der variable Anteil an der monatlichen bzw. jährlichen Vergütung künftig eine viel größere Bedeutung haben wird. Alle

Einfluss auf die Höhe seiner Vergütung nehmen.

VTP-Forum: Welche grundsätzlichen Neuerungen gibt es gegenüber dem alten Entgeltsystem?

Dietmar Frings: Anders als bisher ist für die Bezahlung ausschließlich die Funktion, die der Arbeitnehmer ausführt und nicht seine Person maßgebend. Das bedeutet eine tiefgreifende Abkehr vom bisherigen System der Bewertung der Funktion bzw. Person, die sich noch weitestgehend an den Vorgaben des Beamtenrechts orientierte.

Darüber hinaus - und auch das ist eine wesentliche Neuerung - tritt durch das NBBS ein Tarifvertrag in Kraft, der in gleicher Weise und mit den gleichen Konditionen in ganz Deutschland gilt. Die Aufteilung nach den alten Tarifgebieten Ost und West gehört der Vergangenheit an. Auch wird die Unterscheidung zwischen Angestellten und Arbeitern durch einen einheitlichen Arbeitnehmerbegriff ersetzt.

Zudem wird es nun auch in bestimmten Entgeltgruppen und im Vertrieb für tarifliche Arbeitnehmer anstelle des Leistungsentgelts erstmals ein ergebnisbezogenes Entgelt geben, das von der Erreichung von vereinbarten Zielen abhängig ist.

VTP-Forum: Ein Kernpunkt stellt ein neues Bewertungsverfahren dar. Welche neuen Bewertungsgrundsätze wurden zu Grunde gelegt?

Georg Pepping: Das neue Bewertungsverfahren greift als Grundlage auf fest definierte Tätigkeitsmerkmale und Richtbeispiele zurück. Im Ergebnis führt das neue System zur Zuordnung zu einer festgelegten Entgeltgruppe.

Bewertet wird dabei ausschließlich die Funktion und nicht die Person -

tungsergebnis keinen Einfluss. Darüber hinaus wird auch jeweils nur die Gesamttätigkeit betrachtet und darin inbegriffene Einzeltätigkeiten nicht gesondert herausgegriffen. Bei der Bewertung wird maßgeblich auf die wertprägenden Merkmale einer Funktion abgestellt.

VTP-Forum: Welchen Einfluss hat das NBBS auf die Besoldungsbedingungen der Beamten?

Dietmar Frings: Die Regelungen des NBBS gelten für alle tariflichen Beschäftigten. Beamte - mit Ausnahme der insichbeurlaubten Beamten - sind nicht in das neue System einbezogen. Für Beamte strebt die Deutsche Telekom AG eine weitere Flexibilisierung der Bezahlungskonditionen bei den zuständigen Bundesministerien an. Sich ergebende Spielräume werden konsequent genutzt.

Dennoch ist eine Übertragung des NBBS auf den Bereich der bei der Deutschen Telekom AG beschäftigten Beamten nicht möglich. Daher führt ein Vergleich der unterschiedlichen Bezahlungssysteme nicht zu einem vom Unternehmen zu beeinflussenden Ergebnis. Das Bewertungssystem wird noch harmonisiert werden.

VTP-Forum: Ein Ziel des NBBS besteht in der Schaffung marktgerechter Vergütungsbedingungen. Wie wurde der Marktvergleich vorgenommen?

Georg Pepping: Sowohl hinsichtlich der Bezahlungssystematik als auch hinsichtlich der Bezahlungsbreiten ist ein intensiver Marktvergleich (Benchmark) durchgeführt worden. Mit dem NBBS können sich die Tarifvertragsparteien durchaus sehen lassen.

VTP-Forum: Gibt es spezielle Konditionen für Spezialisten und Führungskräfte?



Georg Pepping, Leiter Entgeltsysteme/Total Compensation der Deutschen Telekom AG.

Georg Pepping: Für die tariflichen Arbeitnehmer mit Führungs- oder Spezialistenfunktionen gelten auch die tarifvertraglichen Bestimmungen zum NBBS. Die Konditionen richten sich nach der jeweiligen Bewertung der Funktion und der damit verbundenen Zuordnung zu einer Entgeltgruppe.

Es wird unterschieden zwischen Arbeitnehmern, die nicht in Vertriebsfunktionen beschäftigt werden und Arbeitnehmern in Vertriebsfunktionen. Innerhalb dieser beiden Gruppen wird noch zwischen den Regel- und den Sonderentgeltgruppen differenziert. Durch die Eingruppierungssystematik nach Tätigkeitsmerkmale und Richtbeispiele können auch diese Funktionen anforderungsgerecht bewertet und bezahlt werden.

VTP-Forum: Seit bekannt werden der Transferlisten gibt es zahlreiche Diskussionen zu dem neuen Bewertungsgefüge. Einige Bewertungen werden als ungerecht empfunden. Welche Möglichkeiten der Veränderung gibt es?

Georg Pepping: Beanstandungen gegen den Eingruppierungsvorschlag (Tätigkeit ist in der tarifvertraglichen Transferliste enthalten) oder gegen den Bewertungsvorschlag (Tätigkeit ist nicht in der Transferliste enthalten) können schriftlich innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Eingruppierungs- bzw. Bewertungsvorschlags bei der Beschäftigungs-Organisationseinheit geltend gemacht werden.

Im Rahmen des Beanstandungsverfahrens sieht der Tarifvertrag die Entscheidung einer paritätischen Bewertungskommission über die endgültige Eingruppierung vor. Dem Verfahren nach § 99 Betriebsverfassungsgesetz ist also noch ein tarifvertragliches Beanstandungsverfahren vorgeschaltet.

VTP-Forum: Die Entgeltgruppen 9 und 10 unterliegen speziellen Bedingungen. Worin liegen diese und was soll damit erreicht werden?

Georg Pepping: In den Regelentgeltgruppen erhalten die Arbeitnehmer ein regelmäßiges Monatsentgelt und ein Leistungsentgelt. Das Leistungsentgelt wird auf der Grundlage einer jährlichen Beurteilung gezahlt. Arbeitnehmer in den Sonderentgeltgruppen erhalten ein Jahresfestentgelt, das in zwölf gleichen Tei-

len ausgezahlt wird, und ein ergebnisbezogenes Entgelt, das über Zielvereinbarungen und den Zielerreichungsgrad bemessen wird. Zusätzlich sind bei den Sonderentgeltgruppen in T9 zwölf Stunden im Kalendermonat und in T 10 vierundzwanzig Stunden im Kalendermonat, die über die regelmäßige Wochenarbeitszeit hinaus erbracht werden, mit dem monatlichen Entgelt abgegolten. Wir erreichen hiermit AT-ähnliche Beschäftigungsbedingungen für tarifliche Arbeitnehmer in den Sonderentgeltgruppen.

VTP-Forum: Es gibt Aufgabenträger, die bisher außertariflich vergütet worden sind (z.B. Großkundenmanager). Nun erfolgt eine tarifliche Bewertung in der Tarifgruppe T10V5. Wie wird dieser Schritt begründet? Ist in diesen Fällen nicht mit einer Frustration der Mitarbeiter wegen fehlender Expektanzen zu rechnen?

Georg Pepping: Durch die Implementierung der Sonderentgeltgruppen im NBBS, die AT-ähnliche Beschäftigungsbedingungen vorsehen (Jahresfestgehalt, ergebnisbezogenes Entgelt, besondere Arbeitszeitregelungen), kann es zu Überschneidungen des Tarifvertrages und der KBV-AT kommen. Die am 30.06.2001 vorhandenen AT-Angestellten konnten sich bis zum 30.09.2001 für einen Verbleib im Geltungsbereich der KBV-AT oder für einen Wechsel in den Geltungsbereich des Tarifvertrages entscheiden.

Diese Sonderregelung haben die Tarifvertragsparteien zum „Vertrauensschutz“ tarifvertraglich vereinbart. In diesem Fall gelten die bisherigen AT-Grenzen und die anderen Regelungen unverändert weiter.

VTP-Forum: Die Bewertungsbandbreiten sind weggefallen. Damit können MitarbeiterInnen mit Spitzenleistungen ausschließlich über die Variable, die gegenwärtig bei 6% und im Ziel bei 12% liegt, über das Entgelt motiviert werden. Welchen Einfluss hat das NBBS auf die Personalentwicklung?

Dietmar Frings: Das NBBS beinhaltet neu vereinbarte Regelungen zur Bewertung und Bezahlung von Funktionen. Es honoriert fachliche Mobilität und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen. Eine weitere Grundentgeltentwicklung – außerhalb des Durchlaufens der Erfahrungsstufen innerhalb einer Entgeltgruppe – ist



Dietmar Frings, Leiter Geschäftsstelle Arbeitgeberverband Telekom

ausschließlich durch die Übernahme einer höherwertigen Tätigkeit möglich.

Anders als das bisherige System ist das NBBS aber durchlässig und kennt keine Laufbahnen mehr. Die Personalentwicklung der Beschäftigten wird auch weiterhin – wie bisher – über die Angebote der Fort- und Weiterbildung erfolgen.

VTP-Forum: Wie werden die Führungskräfte auf die Veränderungen durch das NBBS vorbereitet?

Dietmar Frings: Zur Implementierung des NBBS sind seit Mai 2001 zahlreiche zielgruppenorientierte Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt worden. Speziell für die Führungskräfte wurde eine Informationsveranstaltung durchgeführt,

der Arbeitgeberverband hat im Rahmen seiner Medien (Entscheider-Info, AGV-Mailverteiler, Monitor Extra, Tarif-Info) jeweils aktuell informiert. Zusätzlich wird für die AbtL Z / L ZA eine geschlossenen Benutzergruppe eingerichtet, die es den Teilnehmern ermöglicht, im Rahmen eines von den Experten moderierten Diskussionsforums, ihre Erfahrungen, Meinungen und Probleme online zu diskutieren.

VTP-Forum: Mit Einführung des NBBS verdient niemand weniger als vorher, einige sogar mehr. Wie hoch sind die Kosten der Einführung des NBBS?

Dietmar Frings: Die Mehrkosten für die Einführung des NBBS werden in den nächsten 4 Jahren bei insgesamt ca. 100 Mio. Euro liegen. ■

Die spanische „Asociacion Espanola de Ingenieros de Telecomunicacion“ (AEIT) hat den 40. Europäischen Telekommunikations Kongress ausgerichtet. Die Veranstaltung unter dem Motto „2001 European Odyssey: Telecommunications in the eSociety“ fand vom 22.-25. August 2001 in Barcelona im Fira Palast Hotel, innerhalb des ehemaligen Weltausstellungsgeländes, statt. Über 450 Teilnehmer aus 12 europäischen Nationen waren vertreten.

Der Präsident der AEIT, Enrique Gutierrez Bueno, hieß die Gäste auf das Herzlichste willkommen. Er betonte insbesondere die Konvergenz

Vortragenden und einem Konferenzchairman (Hans-Otto Ehmke) beteiligt. Hervorheben möchte ich den Vortrag von Günter Martin (T-Systems) über „eBusiness In The B2B-Environment“ und von Gerd Schnaars (Siemens) über „New Generation Networks Building The Platform For eSociety“.

Wie Sie wissen, wird die FITCE Gruppe Deutschland vom VTP und dem IFKOM getragen. Beim Kongress in Barcelona war der VTP Vorstand durch Herrn Hermann-Josef Becker und Herrn Werner Adloff und der IFKOM durch den Vorsitzenden Herrn Horst Peters und Herrn Benedikt Jerusalem vertreten.

Als Gast war ein Vertreter der Ingenieursvereinigung aus Polen anwesend. Er bekundete das große Interesse seines Verbandes am Beitritt zu FITCE. Auf Grund seines Antrages werden nun die formellen Voraussetzungen geprüft und wir gehen davon aus, daß Polen innerhalb der nächsten 2 Jahre als Mitglied aufgenommen werden kann. Auch besteht wohl Interesse von seiten der portugiesischen Vereinigung, in die FITCE aufgenommen zu werden.

■ Was war anders?

Die spanischen Organisatoren über-

in der Formation des FITCE-Logos. So etwas hatte es bislang noch nicht gegeben.

Alle haben begeistert mitgemacht und das Ergebnis wurde fotografisch festgehalten. So haben sich die spanischen Kollegen ein Erinnerungsdenkmal gesetzt!

■ Wie geht es weiter?

Der nächste Kongress findet voraussichtlich vom 11.-14. September 2002 in Genua, Italien, statt. Für das Jahr 2003 bestehen Überlegungen, den Kongress in Deutschland zu veranstalten. Wir wissen, wie schwierig

Guntram Kraus, VTP Berater für Internationales Telekom

Telecommunications in the eSociety

der verschiedenen Medien, die Beziehung zu den Inhalten und die rechtliche Seite der Urheberschaft als wesentliche Fakten in unserer Wissensgesellschaft.

■ Der Kongress

Aufgabe dieses Kongresses war es, die wesentlichen Merkmale dieser eSociety herauszuarbeiten. Besonderer Dank wurde der Telefonica Moviles zu teil, die als Haupt-Sponsor dieses Kongresses auftrat. Aber auch Firmen wie Siemens beteiligten sich und unterstützten durch entsprechende Präsentationen.

Die Konferenz fand in 10 Sessions statt, beginnend mit der „eSociety“, über „Next Generation Networks“, „Access Networks“, „Policy Issues“, „Mobile Networks And Systems“, „Designing For Quality“, „The Mobile Society“, „The User Dimension“, „Evolving Infrastructure“ und schließlich „The eBusiness“.

In 41 Vorträgen wurden in straffer Ordnung die Themen behandelt. Von deutscher Seite waren wir mit 5

■ Neues bei der FITCE

Mit Ablauf des Kongresses endete die Präsidentschaft von Stefan Maruszczak aus Österreich. Er hat sich große Verdienste erworben durch seinen Einsatz und seine Arbeiten um die Website der FITCE. Auch wurde ein professionelles Sekretariat für die FITCE in Belgien installiert und er hat begonnen, neue Mitgliedsländer für die FITCE zu begeistern.

Als neuer Präsident wurde von der belgischen FITCE Gruppe deren Vorsitzender, Herr Jose van Ooteghem, vorgeschlagen und durch die Generalversammlung einstimmig gewählt. Van Ooteghem kennt die FITCE seit mehr als 10 Jahren und hat gerade in den beiden letzten Jahren die FITCE-Gruppe Belgien neu strukturiert. Man erkennt seinen Erfolg an der steigenden Mitgliederzahl in Belgien. Insbesondere aus der Informations-Industrie kommen viele Mitglieder.



... im Olympiastadion Barcelona stellten sich die über 400 Teilnehmer des Kongresses aus 12 Nationen zum FITCE-Symbol auf.

raschten uns mit einem ausgeklügelten gemeinschaftsfördernden Event. Die Olympischen Spiele fanden ja 1992 in Barcelona statt. Aus dieser Zeit hat man noch das olympische Gelände und das Stadion zur Verfügung.

In Verfolgung des olympischen Gedankens ließ man uns, getrennt nach Nationen, versehen mit der Landesfahne und munteren Fahnenträgern, alle gekleidet mit einem weißen T-Shirt mit FITCE-Aufdruck, in das Olympia-Stadion einmarschieren. Es war ein bezaubernder Anblick, über 400 Teilnehmer einlaufen zu sehen. Die Veranstalter setzten dann zu einem Programm an, das auf dem Mittun aller aufgebaut war. Dies betraf gemeinsame musikalische Darbietungen und Geschicklichkeitsspiele. Krönung des Ganzen war die Zusammenkunft aller Teilnehmer auf dem Stadion-Innen-Rund und zwar

die Zeiten geworden sind, aber das 2003 dürfte das UMTS-Jahr werden und da dürfte ein Kongress, der sich speziell mit der Mobilien Kommunikation befasst, gut hineinpassen.

■ Informationen zur FITCE

Den kostenlosen Kongressband erhalten Sie bei:
Guntram.Kraus@telekom.de
oder Telefon (089) 55 00 - 26 001.

Die Website der FITCE erreichen Sie über www.fitce.org. Um die interessanteren Informationen zu erhalten benötigt man User-ID und Passwort: fitce033 und biology. Wir freuen uns über Ihre Mithilfe beim Organisieren und Vorbereiten des Kongress in Deutschland im Jahr 2003! Ansprechpartner:
Herr Klaus Schenke,
Klaus.Schenke@telekom.de



Werner Hufnagel

Studienreise der VTP-FITCE durch Katalanien

Wie in den vergangenen Jahren, fand sich auch diesmal eine Gruppe von Tagungsteilnehmern, die sich anschließend an den FITCE - Kongress auf einer Studienreise über das Gastland und seine Sehenswürdigkeiten informieren wollte.

Im klimatisierten Bus und mit deutschsprachiger Führung ging die Fahrt am Sonntag, den 26.08.2001 von Barcelona nach Girona.

Die Stadt an der Onyar war schon früh Bischofssitz und war oft wegen ihrer strategischen Lage oft Kriegsschauplatz zwischen Christen und Muselmanen, zwischen Franzosen und Katalanen. Der Anblick der Stadt von der Flussseite aus ist malerisch. Natürlich haben wir die Altstadt, die Arabischen Bäder, die Kathedrale mit Museum (von innen) und andere Kirchen – wie z.B. Sant Nicolau und Sant Feliu (von außen) besichtigt und sind entlang der alten Stadtmauer gelaufen. Unser Führer – Jouan Miquel – kannte sich aus in biblischen Geschichten, Kreuzgängen und Altären, aber auch in Geschichte und Geographie. Er war, wie sich im Laufe der Woche herausstellte, ein begeisterter Katalane.

Am Montag ging die Fahrt weiter nach Figueres und Port Lligat. Das beherrschende Thema war Dali. Ein Besuch des Dali-Museums und am Nachmittag seines Wohnhauses in Port Lligat, wo er sich praktisch eine ganze Bucht gekauft hatte, brachte uns den extrovertierte Maler näher, insbesondere durch die Erklärungen unseres Führers zur Lebensgeschichte und zu den Lebensumständen dieses Surrealisten.

Auf dem Rückweg nach Girona machten wir noch einen Abstecher nach Prelada zum Besuch des Castillo und eines alten Karmeliterklosters mit einer sehenswerten Sammlung von Gläsern, eine umfangreichen Bibliothek und eines alten Weinkellers.

Am Dienstag standen Vic, Manresa, und Tarrega auf dem Programm. Vic war im 3. Jahrhundert vor Christus die Hauptstadt eine iberischen Stammes und ist seit alters her bekannt durch Handel und Industrie. Seit dem 6. Jahrhundert ist die Stadt Bi-

schofssitz. Die Kathedrale wurde 1038 errichtet; der Glockenturm stammt aus dem 12. Jahrhundert. Im Innern der Kathedrale befinden sich Gemälde von Jose Maria Sert, ei-

bäude und riesige Schlafssäle bewundern.

Zwischen Poblet und Santa Creu hatten wir noch einen Zwischenstop



Die FITCE-Reisegruppe vor der Kathedrale von Tarragona

nem Maler dessen Bilder wir vorher schon in einer Ausstellung in der alten Zuckerfabrik bewundern konnten. Über Manresa – mit Blick auf Montserrat – und Tarrega ging die Fahrt weiter nach Lleida, oder Lerida wie es auch genannt wird, unserem Quartier für weitere zwei Nächte.

Der Mittwochvormittag war ganz Lleida gewidmet. Die Geschichte der Stadt geht zurück auf das iberorömisch Ilerda. In westgotischer Zeit wurde sie Bischofssitz. Die Mauren zerstörten die Stadt vollständig und bauten sie neu auf. Im spanischen Erbfolgekrieg wurde sie wieder zerstört. Hauptsehenswürdigkeit ist die alte Kathedrale, die man nur zu Fuß über alte winklige Gässchen erreichen kann. Beim bergauf gehen (35° C) mussten wir schon wie die alten Spanier auf die Schattenseite achten. Am Nachmittag konnten wir beim Besuch des Weinguts Raimat etwas abkühlen.

Auf der Fahrt nach Tarragona waren die beiden Zisterzienserklöster Poblet (1152, romanischer Stil) und Santa Creu (1174) zu besichtigen. Beide Klöster sind festungsähnlich ausgebaut, mit gewaltigen Mauern umgeben und dienen dem Zweck das Umland zu kultivieren und natürlich auch die Bevölkerung zu bekehren. Wir konnten sehr schöne Kreuzgänge, Kirchen, Wirtschaftsge-

– sprich Mittagspause – in Montblanc; natürlich mit Besichtigung der Stadt und ihrer alten komplett erhaltenen Stadtmauer sowie einiger Kirchen und eines kleinen alten Krankenhauses, wo während der Pest (1348) alle Kranken und Sterbenden untergebracht wurden.

Aber es blieb auch noch genügend Zeit sich in einer der typisch spanischen Gasthäuser mit Tapas und Cerveza zu versorgen.

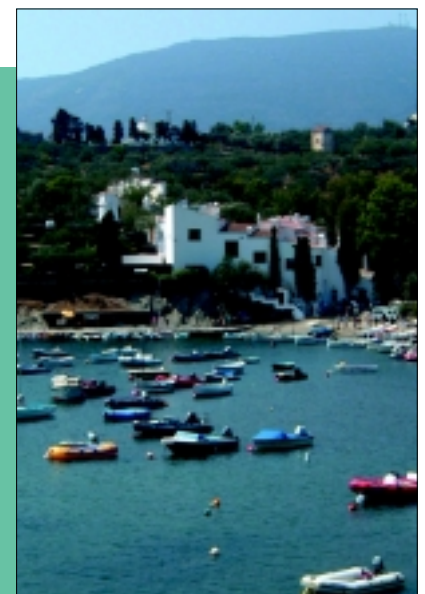
Tarragona imponiert mit seinen alten Mauern, aus dem zweiten Punischen Krieg und den Funden aus der Gründungszeit unter den Römern. Die Stadt liegt auf einer Terrasse, so dass man einen Blick rundum genießen kann. Die Römer hatten im 3. Jh. v.Chr. Tarragona zu ihrer ersten Stadt außerhalb des römischen Imperiums gemacht. Terrassenförmig wurden Tempel, Forum und Wagenrennplatz angelegt und dabei enorme Erdarbeiten und Gewölbbauten (heute noch begehbar) zur Planierung des Geländes vorgenommen. Die Stadtmauern verliefen vom höchsten Punkt U-

förmig bis zum Hafen. 20000 Soldaten hatten die Wahl, laut Vertrag entweder für mehrere Jahre Steine zu klopfen, oder weiter zu kämpfen. Viele haben sich wohl für den Steinbruch entschieden und zur genauen Abrechnung wurden alle Steine (heute noch zu sehen) mit Zeichen versehen.

Das heutige Tarragona ist auf dem alten aufgebaut, aber an sehr vielen Stellen – selbst im Fußboden oder in Kellern von Geschäften – kann man die Stufen und Mauern aus der Gründerzeit betrachten.

Natürlich hat Tarragona eine Kathedrale (1194), Kirchen und Museen. Nach soviel Kultur war der Abendspaziergang über die alte und neue Rambla zum Plaza del la Font und der anschließende gemütliche Abend bei milden Sommertemperaturen in einer der vielen Straßenrestaurants eine Erholung.

Der Samstag war für die Fahrt zum Flughafen Barcelona vorgesehen, aber es blieb noch Zeit für eine Besichtigung des Weingutes Pares Balta. Nach einer Führung durch die Wingert und durch die Hallen und Keller mit ausführlicher Erklärung all dessen, was mit Wein zu tun hat, war die anschließende Probe von Sekt, Weißwein und Rotwein mit passenden Käse und Wursthäppchen der richtige Abschluß für unsere Reise. ■



Dali-Wohnhaus in Port Lligat

Die in dem Entwurf eines Versorgungsänderungsgesetzes des Bundesinnenministeriums (BMI) dokumentierte Absicht der Bundesregierung, die Rentenreform wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung zu übertragen und die Pensionen bis zum Jahre 2010 um insgesamt 5 v.H. zu senken (vgl. VTP-Forum Heft 4, S.16), hat in der Öffentlichkeit heftige Diskussionen hervorgerufen.

Während in der veröffentlichten Meinung der Medien die Pläne des BMI im Großen und Ganzen begrüßt wurden, wenden sich die Beamtenverbände gegen diese Maßnahme. Übereinstimmend kritisieren der Deutsche Beamtenbund (DBB), der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Bund der Ruhestandsbeamten und Hinterbliebenen (BRH) und auch die Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes (AhD) insbesondere die Höhe der

dem Beamten und seinen Angehörigen auch im Ruhestand einen amtsangemessenen Lebensunterhalt sichern soll. Als Vergleichsgruppe sind die Arbeitnehmer anzusehen, die neben der Rente eine zusätzliche Betriebsrente (ca. 62 v.H. aller Rentner) beziehen, die jedoch nicht gekürzt werden kann.

Die Beamtenversorgung ist also bifunktional. Dass es an jeglicher Vergleichbarkeit mit der gesetzlichen Rente allein fehlt, zeigt sich im Bereich oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze, weil sich dort kein rentenversicherter Erwerbstätiger nur auf seine gesetzliche Rente verlassen kann, wenn er keine größeren Einbußen seines Lebensstandards hinnehmen will.

Deshalb sind bei Führungskräften in der Wirtschaft, die mit Beamten der oberen Besoldungsgruppen vergli-

Vorleistungen nicht berücksichtigt

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung beachtet auch nicht, dass die Beamten insbesondere aufgrund der Sparmaßnahmen des Dienstrechtsreformgesetzes 1997 und des Versorgungsreformgesetzes 1998 erhebliche Vorleistungen erbracht haben. Diese Vorleistungen betragen bis zum Ende des Jahres 2001 rund 4,4 Milliarden DM. Rechnet man das Einsparvolumen aus der Versorgungsrücklage in Höhe von 1,7 Milliarden DM hinzu, ergibt sich ein Gesamtbetrag von 6,1 Milliarden DM.

Ungleiche Behandlung von Beamten und Tarifkräften

Der Gesetzentwurf berücksichtigt nicht die Tatsache, dass schon jetzt Beamte einerseits und Tarifkräfte

Durch die Versorgungsrücklage wird in der zweiten Stufe der Versorgungsreform das Versorgungsniveau bis 2021 um insgesamt 2,8 v.H. gesenkt (0,6 v.H. bis zum Jahre 2002 plus 2,2 v.H. in den Jahren nach der Aussetzung von 2011 bis 2021). Dem steht nach dem Schreiben des BMA in der Rentenversicherung in der zweiten Stufe der Reform lediglich eine Absenkung des aktuellen Rentenwertes in Höhe von 1,3 v.H. gegenüber.

Ferner weist der BMA darauf hin, dass die Einführung der Versorgungsrücklage 1998 bei einem Anstieg auf insgesamt 3 v.H. für Aktive und Pensionäre einvernehmlich als gleichgewichtig gegenüber den vorgesehenen Maßnahmen des Rentenreformgesetzes 1999 angesehen wurde, durch die die Renten um rd. 5 v.H. abgesenkt werden sollten. (Diese Absenkung wurde durch die

Johann Paffen, VTP-Beauftragter für Beamtenfragen

Diskussion über die Kürzung der Beamtenversorgung mit der SPD-Bundestagsfraktion

beabsichtigten Kürzung und die Tatsache, dass erstmalig in bestehenden Versorgungsverhältnisse eingegriffen wird.

Zu einer Verringerung der Zahlbeträge der Pensionäre wird es allerdings nicht kommen, weil die Absenkung der Versorgung um 5% (5% von 75% = 3,75 auf 71,25% des letzten Gehalts) schrittweise ab 2003 bei den nächsten acht Versorgungsanpassungen erfolgen und aus den jährlichen Erhöhungen gespeist werden soll.

Es gibt eine Reihe von Gründen, die dazu führen, dass auch die AhD die Versorgungskürzung in der geplanten Form und Höhe ablehnt. Im Folgenden werden die wichtigsten Gründe dargelegt:

Unterschiede im System

Die Bundesregierung verkennt die strukturellen Unterschiede der Beamtenversorgung, die dem Alimentationsprinzip folgt, und der Rentenversicherung, die dem Umlageverfahren entspringt.

Die beamtenrechtliche Altersversorgung ist eine Vollversorgung, die

chen werden können, zusätzliche Vereinbarungen über eine Betriebsrente üblich.

Nettoeinkommen entscheidend

Die Bundesregierung lässt bei ihrer „wirkungsgleichen“ Absenkung von 5% der Renten und der Beamtenpensionen auch außer Acht, dass es sich bei den Renten um das Nettoeinkommen handelt, während bei der Beamtenversorgung die Bruttobezüge gekürzt werden, die der Einkommensteuer unterliegen. Hier fallen gerade im höheren Dienst infolge der Steuerprogression erhebliche Beträge an.

Es liegt demnach keine „Wirkungsgleichheit“ vor, wenn man die Versorgungssätze bei Rentnern und Versorgungsempfängern der Beamtenschaft in gleicher Höhe absenkt, solange die Ergebnisse bei den Nettoeinkommen ganz unterschiedlich sind.

Berücksichtigt werden muss auch noch, dass eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Besteuerung der Beamteneinkommen und Nichtbesteuerung der Renten in Kürze ansteht.

andererseits in der Versorgung unterschiedlich behandelt werden. Während den Beamten – wie bereits ausgeführt – erhebliche Vorleistungen für ihre Versorgung abgefordert worden sind, hat sich dies durch entsprechende Tarifvertragsregelungen für Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes nicht immer durchsetzen lassen. Ob sich eine Verringerung der Zusatzversorgung, die der Kürzung der Beamtenpensionen entspricht, erreichen lässt, muss abgewartet werden. Man muss befürchten, dass auch in Zukunft die Tarifbediensteten bei der Versorgung besser gestellt werden als die der besonderen Fürsorge des Staates obliegenden Beamten. Dies wäre verfassungsrechtlich äußerst bedenklich.

Überkompensation der Beamtenversorgung

In einem auch der Presse bekannt gewordenen Schreiben des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (BMA) an den BMI hat der BMA im Rahmen der Ressortabstimmung dem BMI „Rechenfehler“ vorgeworfen, die zu einer Überkompensation in der Beamtenversorgung im Vergleich zur Rentenreform führen.

rot-grüne Koalition zurückgezogen, während die Versorgungsrücklage bestehen blieb). Darüber hinaus werde durch die Absenkung des Steigerungsbetrags das Versorgungsniveau der Beamten um weitere 5 v.H. Punkte gesenkt. Im Ergebnis finde dadurch eine Verminderung der Beamtenversorgung um 10 v.H. statt, während nach den aktuellen Berechnungen in der Rentenversicherung die Renten bis 2030 nur um gut 6 v.H. vermindert würden.

Es ist schon bemerkenswert, dass der BMA, der bisher nicht gerade als Anwalt beamtenrechtlicher Interessen hervorgetreten ist, zu der richtigen Schlussfolgerung kommt, in der zweiten Stufe der Reform ab 2011 könne nicht von einer Wirkungsgleichheit ausgegangen werden. Vielmehr gehen nach seiner Auffassung die Maßnahmen der Versorgungsreform insofern über die Wirkungen der Rentenreform hinaus, so dass das Wiedereinsetzen der Versorgungsrücklage ab 2011 nicht mit der Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung begründet werden könne. Besser und deutlicher kann es keine Interessenvertretung der Beamten zum Ausdruck bringen!

Eingriff in bestehende Versorgungsverhältnisse verfassungswidrig?

Mit der Absenkung des erdienten Ruhegehaltsatzes für aktive Beamte und Versorgungsempfänger greift der Gesetzgeber in bestehende Rechtsverhältnisse ein. Der in der Vergangenheit gültige Ruhegehalts-höchstsatz von 75 v.H., auf dessen Basis die Pension seit Jahrzehnten gezahlt wurde und auf dessen Bestand die Beamten bei ihrer Einstellung vertraut haben, wird nunmehr einseitig verändert. Es muss also geprüft werden, ob dadurch die rechtsstaatlichen Prinzipien der Rechtssicherheit und des Vertrauensschutzes verletzt werden.

Dem Gesetzgeber ist allerdings nicht jede Rückwirkung untersagt, weil dies zu einer Versteinerung der Verhältnisse führen könnte. Es ist vielmehr abzuwägen zwischen dem Vertrauensschutz des Bürgers als Ausdruck der Verlässlichkeit der Rechtsordnung einerseits und den Interessen des Allgemeinwohls andererseits. Die rückwirkende Regelung ist also nicht mit der Verfassung vereinbar, wenn das Vertrauen in den Fortbestand einer günstigen Regelung (hier der Versorgungshöchstsatz von 75 v.H.) generell schutzwürdiger erscheint als das öffentliche Interesse an einer Änderung (BVerfG 88, 384). Als öffentliches Interesse des Allgemeinwohls ist hier die Entlastung der öffentlichen Haushalte durch Einsparungen, also die Sanierung der Staatshaushalte, anzusehen.

Der BRH hält die Eingriffe in bestehende Rechtsverhältnisse für verfassungswidrig und hat bereits eine Verfassungsklage beim BVerfG angekündigt. Er beanstandet, dass die Eingriffe nicht in erster Linie mit finanziellen Erwägungen begründet werden, sondern mit dem „Interesse sozialer Symmetrie“ und der Koalitionsvereinbarung von 1998, nach der „Beamtenversorgung und Rentenrecht im Einklang fortzuentwickeln sind“. Diese Gründe seien nicht geeignet, die rückanknüpfende Absenkung des Ruhegehaltsatzes zu rechtfertigen.

Zugeständnis und Korrektur des BMI

Die Proteste der Beamtenverbände und das zitierte Schreiben des BMA haben offenbar beim Bundesinnenminister Wirkung gezeigt. Nach Ge-



Johann Paffen, VTP

sprächen mit dem Vorsitzenden des DBB, Geyer, und dem Vorstandsmittglied des DGB, Frau Sehrbrock, erklärte Schily am 6. September seine Bereitschaft, den Versorgungshöchstsatz lediglich auf 71,75 Prozent statt auf 71,25 Prozent zu senken. Mit dieser Korrektur erkennt der BMI an, dass die Beamten und Pensionäre mit den Einzahlungen in die Versorgungsrücklage in Höhe von 0,6 v.H. ihrer Besoldung schon eine Vorleistung erbracht haben.

Diskussion der AhD mit Bundestagsabgeordneten der SPD

Am 12. September fand in Berlin ein Gespräch der AhD mit dem innenpolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Dieter Wiefelspütz, sowie den Bundestagsabgeordneten Kemper, Graf und Enders von der SPD (alle Mitglieder des Innenausschusses) statt. Die Vertreter der AhD haben die eingangs dieses Berichtes dargelegten Argumente gegen die geplante Versorgungskürzung in der vorliegenden Form vorgetragen. Herr Wiefelspütz und seine MdB-Kollegen versicherten, dass sie am Berufsbeamtentum und damit auch am eigenständigen Versorgungssystem für die Beamten festhalten wollen. Das Berufsbeamtentum müsse aber zeitgemäß weiterentwickelt werden.

Auf Grund der demographischen Entwicklung und den daraus folgenden stark steigenden Kosten der Versorgung sei eine wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung unvermeidlich. Dabei dürfe es aber keine Sonderopfer für die Beamten geben. Vorleistungen der Beamten müssten anerkannt werden. Die SPD-Fraktion werde den Gesetzentwurf des BMI genau prüfen. Wenn Schily

möglicherweise mit seinen Sparmaßnahmen etwas zu weit gehe, und die Beamten schlechter gestellt würden als die Rentner, werde man dies – so MdB Wiefelspütz – nicht akzeptieren.

Wir haben die SPD-Abgeordneten sodann darauf hingewiesen, dass der höhere Dienst im Vergleich zu Führungskräften der Wirtschaft durch die Versorgungskürzung besonders negativ betroffen ist. Kürzungen kann es nämlich im Rentenrecht immer nur bis zur Höchstrente gem. Beitragsbemessungsgrenze (ca. 3.700,-DM mtl.) geben. Dagegen werden Pensionen auch darüber hinaus gekürzt. Deshalb kann bezogen auf den einzelnen Rentner bzw. Pensionär von Wirkungsgleichheit keine Rede sein. Da die Betriebsrenten nicht verringert werden, haben die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die mit ihrer Rente plus Zusatzversorgung erheblich über der Höchstrente liegen, deutlich geringere finanzielle Einbußen hinzunehmen als vergleichbar verdienende Beamte.

MdB Wiefelspütz erkannte diesen Einwand als berechtigt an. Es sei aber politisch nicht durchsetzbar, die Pensionen der besser verdienenden Beamten auch nur bis zur Höhe der Höchstrente zu kürzen. Man müsse diesen Tatbestand „auf andere Weise gewichten“. Wie dies geschehen soll, blieb allerdings unklar.

Die AhD hat in dem Gespräch ferner darauf hingewiesen, dass zwei Personengruppen durch die Versorgungsreform besonders hart betroffen sind. Das sind einmal die Witwen und zum anderen die Frauen allgemein. Bei der Witwenversorgung wirkt sich nicht nur die Kürzung des Witwengehaltes von 60 auf 55 Prozent des Ruhegehalts aus, sondern hinzu kommt noch, dass diese 55 Prozent sich nur noch aus 71,75 v.H. (und nicht mehr 75 v.H.) errechnen. Dadurch ergeben sich Kürzungen von bis zu insgesamt 13 Prozent, und die Witwenversorgung beträgt nur noch 39 Prozent des letzten Gehalts des Mannes. Da ist es nur ein schwacher Trost, dass diese Veränderung nur jüngere Witwen ab Geburtsjahrgang 1962 trifft, andererseits aber bei neugeschlossenen Ehen auf alle Beamten ausgedehnt wird.

Viele verheiratete Frauen als höhere Beamtinnen sind deshalb benachteiligt, weil sie aus familiären Grün-

den oftmals ihre Dienstzeit unterbrechen müssen und eine Dienstzeit von 40 Jahren bei weitem nicht erreichen. Das wirkt sich bei dem abgesenkten Versorgungssatz besonders negativ aus.

Weiteres Vorgehen

Sobald das Versorgungsänderungsgesetz im Parlament eingebracht worden ist, wird die AhD den Mitgliedern des Innenausschusses des Deutschen Bundestags und den Ministerpräsidenten der Länder ihre ablehnende Stellungnahme zuleiten. Obwohl die Länder am meisten von der Versorgungsabsenkung profitieren, haben sich schon einzelne Länder, wie z.B. der Ministerpräsident von Baden-Württemberg, sehr kritisch zu dem Vorhaben geäußert. ■

Wir gratulieren ...

... zum 90. Geburtstag:
Bernhard Scholz

... zum 80. Geburtstag:
Rolf Wiedenmann

... zum 75. Geburtstag:
Ottomar Pietschmann
Helmut Dienemann

... zum 70. Geburtstag:
Getrud Barleon
Friedrich Wilhelm Bodemann
Gerhard Schweiger
Otto Schmeller
Johannes Frerichs
Wolfgang Schilling
Engelbert Droste zu Vischering

... zum 65. Geburtstag:
Lutz Lohfink
Hans-Dieter Werner
Lothar Schmidt
Paul-Jürgen Arens

... zum 60. Geburtstag:
Walter Hamilton
Horst Kliebisch
Hartmut Richter
Herbert Dobat
Fritz Dieter Freudensprung

... zum 55. Geburtstag:
Werner Majoor
Beate Sünder
Gunter Albrecht
Manfred Distel
Rainer Nietz
Heinz Benner

... zum 50. Geburtstag:
Hans-Peter Wolff
Uwe Steinlein
Ernst Then
Erich Mader

Neuer Landesverband Nordrhein-Westfalen des VTP bereits aktiv:

„Quo vadis, Postbeamtenkrankenkasse?“

Der neu gegründete VTP-Landesverband NRW lud am 28. August 2001 zu einem Vortrag mit Herrn Helmut Rötzel, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation, zum Thema „Quo vadis, Postbeamtenkrankenkasse – Wie sieht die Zukunft der Bundesanstalt aus?“ ein.

■ Restrukturierungsauftrag

Herr Helmut Rötzel informierte über den ihm Anfang 2000 vom Bundesminister der Finanzen (BMF) erteilten Auftrag zur Restrukturierung der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (BANst PT) und der von ihr für die Nachfolgeunternehmen und die BANst PT weiterzuführenden Sozialeinrichtungen. Ziele der Restrukturierung sind u. a.:

- die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der gesetzlich abgesicherten Leistungen der Sozialeinrichtungen,
- eine dauerhafte Kostentlastung des Bundes und der Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost (AGn) durch

Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz, sowie

- die Verlagerung von Aufgaben.

Die bei der BANst PT im Zusammenhang mit dem Auftrag gebildeten Projektgruppen haben Handlungsalternativen erarbeitet, die in eine mit den Nachfolgeunternehmen und den Sozialpartnern laufend diskutierte Gesamtkonzeption eingeflossen sind. Der BMF hat die vorgelegte Konzeption eingehend geprüft und entschieden, dass sie innerhalb der Rahmenbedingungen in enger Abstimmung mit ihm umzusetzen ist.

Für die Umsetzung und die weiteren Arbeiten wurde der BANst PT ein zeitlicher Rahmen vorgegeben. Danach sind alle erforderlichen Maßnahmen, wie die Neuausrichtung oder die Verselbständigung der Sozialeinrichtungen, die Definition der verbleibenden Restaufgaben und deren Überleitung auf die AGn, den Bund oder auf einen eventuellen Rechtsnachfolger der BANst PT, vorzubereiten und in überschaubaren Teilschritten bis zum 31.12.2001 für den Bund haushaltneutral durchzuführen.

Das Personal soll, wo immer dies möglich ist, den Aufgaben folgen.

Die Umsetzungsphase ist mit der Einrichtung von Aufbaustäben für

- die Verselbständigung der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) bzw. der Kooperation oder Fusion mit potentiellen Partnern,
- die Neuausrichtung des Erholungswerks (EW),
- die Zusammenführung der Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost (VAP) mit dem Renten Service der DP AG,
- die Weiterführung einer die hoheitlichen Aufgaben wahrnehmenden VAP und
- die Restrukturierung des Betreuungswerks Post – Postbank – Telekom (BeW)

eingeleitet worden. Die Arbeiten werden durch übergreifende Stäbe unterstützt. Eine wesentliche Voraussetzung für die sozialverträgliche Umsetzung des Konzepts ist der Konsens mit den Sozialpartnern, der in ergebnisoffenen Verhandlungen erreicht werden soll.

■ Teil- oder Komplettabwicklung?

Dem BMF wurden unlängst entscheidungsreife Unterlagen zu vier Alternativen der Teil- bzw. Komplettabwicklung der BANst PT vorgelegt. Die einzelnen Lösungsansätze erstrecken sich auf Maßnahmen, die ohne eine Änderung gesetzlicher Vorschriften durchgeführt werden können oder solche, die Änderungen einfachgesetzlicher oder gar grundgesetzlicher Bestimmungen bedürfen.

Die „Management-Lösung“ bedarf keiner Gesetzesänderungen, die Aufgaben blieben nahezu unverändert bestehen, lediglich die Rationalisierungspotentiale würden genutzt, eine graduelle Verselbständigung der weiterzuführenden Sozialeinrichtungen zur Anpassung und Verbesserung der Leistungsangebote würde erfolgen.

Die weitergehende „Messingschild-Lösung“ erfordert eine einfachgesetzliche Neuregelung. Die Aufgaben

blieben bis auf die entfallenden der §§ 11 bis 13 Bundesanstalt Post-Gesetz (BAPostG) unverändert, sie könnten jedoch zumindest teilweise anderen Einrichtungen (z. B. dem Bund, den Unternehmen) übertragen werden. Die BANst PT bliebe mit einer minimalen personellen Besetzung von etwa 10 bis 30 Arbeitsposten bis zu einer späteren völligen Auflösung bestehen. Die Sozialeinrichtungen würden weitestgehend bis komplett verselbständigt.

Bei der „Funktionen-Fusions-Lösung“ für die gleichfalls einfachgesetzliche Regelungen notwendig wären, würden zusätzlich zur „Messingschild-Lösung“ die von der BANst PT noch wahrzunehmenden Aufgaben mit denen des Bundes-Pensions-Service e. V. in einer Anstalt unter neuem Namen zusammengefasst werden. Hier würde allerdings ein Teil des Personal den noch wahrzunehmenden Aufgaben folgen. Die Sozialeinrichtungen würden auch hier weitestgehend bis komplett verselbständigt.

Die „Komplett-Abwicklungs-Lösung“ macht neben einer Reihe anderer gesetzlicher Änderungen die des Art. 87 f Abs. 3 Grundgesetz erforderlich. Die Aufgaben würden, soweit sie bestehen blieben, anderen Einrichtungen übertragen. Auch hier würde das Personal zumindest teilweise den noch verbleibenden Aufgaben folgen. Die Sozialeinrichtungen würden komplett verselbständigt.

Die Entscheidung des BMF wird in Kürze erwartet.

■ PBeaKK

Die seit dem 01.01.1995 in ihrem Mitgliederbestand geschlossene PBeaKK ist von der BANst PT mit dem Ziel der Abwicklung in der bestehenden Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts weiterzuführen. Die bisherigen Untersuchungen und Prüfungen im Zuge der Weiterführungsverpflichtung und der Sicherung der Arbeitsplätze für die Beschäftigten der PBeaKK haben ergeben, dass nach geltendem Recht derzeit sowohl eine Kooperation mit einer gesetzlichen als auch die Fusion mit einer privaten Krankenversi-



Neugründung des VTP-Landesverbandes NRW

Mit dem Zusammenschluß der Bezirksvereine Bonn, Dortmund, und erzielt eine bessere Außenwahrnehmung.



Franz von Alten-Bockum (links) begrüßt Herrn Helmut Rötzel zu einem Vortrag.

Düsseldorf, Köln und Münster zum VTP-Landesverband Nordrhein-Westfalen wird der veränderten Organisationsstruktur der Unternehmen Rechnung getragen. Die Oberpostdirektionen sind schon lange aufgelöst. Auch an ihren Standorten sind i.d.R. nur noch kleine Einheiten vorhanden, die zudem häufig noch zu den verschiedenen Unternehmen gehören.

Durch den Zusammenschluß der Bezirksvereine wird der VTP gestärkt

Der Vorstand wurde zur besseren Aufgabenerfüllung erweitert. An der Spitze steht der Vorsitzende. Vertreten wird er durch ein Mitglied, das in der Regel einem anderen Unternehmen angehört. Die berufspolitischen Angelegenheiten werden vom Vorstand im Bonn wahrgenommen.

Dem trägt auch die Aufgabengliederung innerhalb des Vorstandes Rechnung. So ist für die Unternehmen Telekom, Postbank und Post je-

weils ein eigener Geschäftsführer bestellt. Zusätzlich gibt es einen Medienbeauftragten für die Pressearbeit und den Internetauftritt.

Für den gesellschaftlichen Teil zeichnen die Beisitzer verantwortlich, die von jedem der ehemalige Bezirksvereine zu stellen sind. Mit der Auflösung der Bezirksvereine sollen die vorhandenen sozialen Strukturen

nicht zerschlagen werden. Der Vorstand nahm seine Tätigkeit auf. Am 28. August 2001 begrüßte der Vorsitzende, Herr von Alten-Bockum, den Vorstandsvorsitzenden der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation in Bonn, Herrn Helmut Rötzel, zu einem Vortrag über die Zukunft der Bundesanstalt und der sozialen Einrichtungen der ehemaligen Deutschen Bundespost. ■

VTP Darmstadt



Mitglieder des Bezirksverbandes Darmstadt unternahmen am Mittwoch, den 12. September, einen Ausflug nach Worms, wo sie unter kundiger Führung über die Geschichte der Stadt und ihre Sehenswürdigkeiten (hier im Kreuzgang von Sankt Andreas) informiert wurden. Anschließend ging es mit dem Bus zu einer zünftigen Weinprobe nach Flörsheim-Dalsheim im Wonnegau. ■

Kontaktadressen

Geschäftsführender Bundesvorstand:

Bundesvorsitzender

Dr. Hans-Jürgen Hühne
T, NL 2 Magdeburg, NLL
Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg
F 03 91 / 6 61 - 20 01
P 0 61 39 / 96 04 10

Stellvertretender Bundesvorsitzender

Heinrich-Josef Busch
P, EuroExpress, Zentrale, GB CAM
Godesberger Allee 76, 53175 Bonn
F 02 28 / 182 26 70
P 0 67 73 / 73 80

Ehrenvorsitzender

Präs. a. D. Dipl.-Ing. Paul Burkhardt
Rehaldenweg 55, 73614 Schorndorf
P 0 71 81 / 50 00

Bundesgeschäftsführer für Angelegenheiten aus dem Bereich Telekom

Berndt Döring
T, Kundenniederlassung Magdeburg/Halle
Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg
F 03 91 / 66 16 002
X 03 91 / 66 16 098

Bundesgeschäftsführerin für Angelegenheiten aus dem Bereich Post

Dr. Petra Leuchte
Deutsche Post Bauern GmbH
PF 30 00, 53113 Bonn
F 02 28 / 52 89 - 0
P 03 52 06 / 2 18 36

Bundeschatzmeisterin

Carola Lehmann
T, GB MVC 33
Graurheindorfer Str. 153, 53117 Bonn
Konto VHP Bundesvorstand
Postbank F BLZ 500 100 60
Konto 59 42 - 608
F 02 28 / 181 - 54 390
X 02 28 / 181 - 54 399

Bundesgeschäftsstelle

Diplom-Volkswirt Gerd Schmanke
Offenbacher Landstraße 188
60589 Frankfurt
F 0 69 / 61 00 95 64
X 0 69 / 61 00 95 65
eMail: vtp@vtp-forum.de

Erweiterter Bundesvorstand:

Beauftragte:

Angestelltenverbände VAF / ULA

Dipl.-Ing. Peter Freis
P, Zentrale, AbtL 221
PF 30 00, 53105 Bonn
F 02 28 / 182 - 22 100
P 0 26 31 / 2 08 09

Beamtenverbände AhD

Präs. a. D. Johann Paffen
Zum Kellerbach 20, 58239 Schwerte
P 0 23 04 / 4 52 52

Senioren

Anton Kilger
Fraunhoferstraße 24, 80469 München
P 0 89 / 2 01 16 16

Berater/Innen:

Gehalt und Versorgung Telekom

Dipl. jur. Rita Lietzke
T, Kundenniederl. Schwerin/Rostock
Grevesmühlener Str. 36, 19057 Schwerin
F 03 85 / 723 - 20 00
X 03 85 / 723 - 20 19

Gehalt und Versorgung Post

Paul Wachter
P, Service NL GT
Postfach, 80324 München
F 089 / 55 99 15 100
X 089 / 55 99 15 51 09

Unternehmensentwicklung und -kultur Telekom

Friedrich Weiser
T, Akademie für Führungskräfte, Präs
Limbicher Weg 55, 53604 Bad Honnef
F 02 28 / 181 - 77 200
P 0 22 41 / 92 45 59

Unternehmensentwicklung und -kultur Post

Susanne Schlaumann
P, Zentrale, Projekt 2303, Postfach, 53250 Bonn
F: 02 28 / 182 - 23 030

Personalentwicklung und Führungskräfteentwicklung Telekom

Dr. Claudia Rieck
T, KD Magdeburg/Halle
Leipziger Straße 58, 39112 Magdeburg
F 03 91 / 661 6001
P 03 91 / 661 1177

Personalentwicklung und Führungskräfteentwicklung Post

Manfred Rübiger
Weidenstraße 15
63584 Gründau
P 0 60 58 / 15 14

Internationales Telekom

Dipl.-Ing. Guntram Kraus
T, GB Rundfunk
PF 80 01 03, 81601 München
F 0 89 / 5 50 02 - 60 00
X 0 89 / 5 50 02 - 60 09

Internationales Post

Julia Fedinger
Hacklenburg 22, 48147 Münster
F 0251 / 2 30 10 00
X 0251 / 2 89 61 13

Sprecherausschüsse Telekom

Werner Adloff, T, Lagerstraße 2, 20357 Hamburg
F 040 / 41 10 73 60
F 040 / 41 10 73 69

Sprecherausschüsse Post

Susan Heymann
P, Stresemanstraße 121, 10963 Berlin
F 030 / 2 26 65 - 100
X 030 / 2 26 65 - 199

Geschäftsstellen Sprecherausschüsse

Geschäftsstellenleiter USPrA Post und KSPrA Post
RA Dr. Mathias Kast
Wessing-Rechtsanwälte
Jägerstraße 51, 10117 Berlin
eMail: m.kast@wessing.com
F 030 / 88 56 36 0
X 030 / 88 56 36 46

Geschäftsstellenleiterin USPrA Deutsche Telekom

Petra Stockamp
Deutsche Telekom AG, SpAG
Friedrich-Ebert-Allee 14, 53113 Bonn
eMail: Petra.Stockamp@telekom.de
F 0228 / 181 - 9 67 00
X 0228 / 181 - 9 67 095

Berlin - Brandenburg**Berlin - Brandenburg**

I. Ruth Barthels P Niederlassung Produktion Paket, NLL An der B 273 14641 Börsen	F 03 32 30 / 7 52 50 P 03 32 03 / 7 03 14
II. Dr.-Ing. Wolfgang Schulz T. Direktion 14352 Stahnsdorf	F 03 31 / 86 52 000 X 03 31 / 86 52 009
III. Günter Haberstock (Regionalbeauftragter Frankfurt/Oder)	F 03 35 / 66 64 000 X 03 35 / 66 64 005
IV. Horst Eisholz T. Kundendirektion Ost, Abt. Fin/Con Friedrichstraße 50 10117 Berlin	F 030 / 83 53 50 700 X 030 / 83 53 50 709

Bremen

I. Dipl.-Ing. Karl Leberl Pappelstraße 1 28857 Syke	P 0 42 42 / 93 61 61
II. Dipl.-Ing. Detlef Tegler P. Deutsche Post Bauen GmbH Niederlassung Bremen, L. GS Kurfürstenallee 130 28211 Bremen	F 04 21 / 20 33 - 470 P 04 21 / 4 30 97 68
III. Dipl.-Ing. Stefan Hilken T. Innovationsges. EZ Nord Bremen, Willy-Brandt-Platz 3 28215 Bremen	F 04 21 / 37 99 39 5 P 04 21 / 25 56 56 X 04 31 / 71 63 72 32
IV. Dipl.-Ing. Hartmut Richter Weizenkamp 33 28832 Achim	P 0 42 02 / 27 45

Darmstadt

I. Dipl.-Ing. Hans Thomas T. ZB NI, NI315 64307 Darmstadt	F 0 61 51 / 83 - 63 00 P 0 61 50 / 38 19
II. Dipl.-Ing. Jürgen Eck T. F-Norm ES 13 64307 Darmstadt	F 0 61 51 / 83 - 63 50 P 0 61 54 / 15 04
III. PDir Dipl.-Ing. Reinhard Lauer T. ZB NI, NI253a5 64307 Darmstadt	F 0 61 51 / 83 - 81 50 P 0 61 71 / 2 44 94
IV. PDir Dipl.-Ing. Martin Rau T. ZB EK, GrL EK 116 64307 Darmstadt	F 0 61 71 / 83 - 16 10 P 0 62 51 / 78 89 90

Frankfurt

I. Dipl.-Ing. Dieter Regenthal T. Zentraler Betrieb SV, SE 5 Stiftstraße 29, 60313 Frankfurt	F 069 / 5 30 94-6 00 X 069 / 5 30 94-6 09
II. Manfred Rübiger P. NL Wiesbaden, NLL Peter-Sander-Straße 29-31, 55252 Mainz-Kastel	F 0 61 34 / 2 06 - 30 00 X 0 61 34 / 2 06 - 30 09 P 0 60 58 / 15 14
III. Dipl.-Ing. Manfred Hofmann T. NL Eschborn Abtl. Betrieb Verbindungsnetz PF 50 00, 65756 Eschborn	F 0 61 96 / 91 - 10 06
IV. Dipl.-Ing. Erast von Jasienicki Westring 46 65824 Schwalbach	P 0 61 96 / 10 88

Freiburg

I. Dipl.-Ing. Otto Alt, Architekt Marchstr. 5 79106 Freiburg	F 07 61 / 27 23 33 X 07 61 / 27 24 58
II. PDirn a.D. Dertrud Barleon Hauptstr. 33 79288 Gottenheim	P 0 76 65 / 71 76
III. APräs a.D. Hartwig Hollmann Innsbruckerstr. 16a 79111 Freiburg	P 07 61 / 44 22 82

Hamburg

I. POR Dipl.-Ing. Christoph Salewski T. NL Lübeck, RL ICC Fackenburger Allee 31, 23554 Lübeck	F 04 51 / 4 88 - 23 00 P 0 45 63 / 4 30 01
II. POR Andreas Mandt P. NL Briefpost Hamburg Zentrum 22785 Hamburg	F 0 40 / 85 58 - 39 00 P 0 40 / 7 92 30 66
III. POR Dipl.-Ing. Patrik Klein T. KNL Bremen/Bremerhvn., LASM (komm.) Stresemannallee 4, 28207 Bremen	F 04 21 / 4 95 20 40 X 04 21 / 4 95 20 48
IV. OPDir a. D. Dipl.-Ing. Gert Fischer Teutonenweg 32c, 22453 Hamburg	P 0 40 / 5 51 57 66

Hannover

Beauftragter Telekom: Dipl.-Ing. Bruno Mayer KNL Hannover, L. SeSup 30145 Hannover	T 05 11 / 333 - 64 00 X 05 11 / 333 - 36 90
--	--

Karlsruhe

Beauftragter Post: POR Dipl.-Volkswirt Horst Kunz P. NL Postfilialen Hannover, ProjL PF 90 11, 30001 Hannover	F 05 11 / 3 69 - 31 00 P 0 53 02 / 28 14
I. Dipl.-Ing. Heinz Eugen Mohr Ruhsteinstr. 26, 76275 Ettlingen	P 0 72 43 / 52 68 74
II. Uwe Traub P. NL Brief MA PF 10 71 00, 68138 Mannheim	F 06 21 / 72 04 - 30 00 P 0 72 75 / 87 62
III. Dipl.-Ing. Lothar Reich KDG, GS NI Heidelberg, Leiter Handschuhheimer Landstraße 9, 69120 Heidelberg	F 0 62 21 / 47 90 -100 P 0 62 36 / 38 48
IV. Hans Karl Stödt Karlsruher Straße 13/5, 69469 Weinheim	P 0 62 01 / 1 23 62

Koblenz

I. Dipl.-Ing. Stefan Wieacker T. GB Datenkommunikation DKPD12 Product Development LeasedLink, SVF/DDV Postfach 9000, 56065 Koblenz	F 02 61 / 30 05 - 28 60 X 02 61 / 30 05 - 28 69 P 02 61 / 80 50 98
II. Vizepräsident a. D. Jürgen Wehran Neuendorfer Straße 22, 56070 Koblenz	P 02 61 / 80 31 00
III. Manuela Rohde P. NL Filialen Koblenz, FIL BzL 57517 Betzdorf	F 0 27 41 / 92 14 46 X 0 27 41 / 92 14 47 P 02 71 / 3 18 04 91
IV. Andreas Anger T. ZB Personalmanagement, C6, 56065 Koblenz	F 02 61 / 1 28 - 25 50 P 02 61 / 5 79 16 41

Saarbrücken

I. PDirn Dipl.-Kfm. Beate Federspiel T. ZB BIN GrLn B122 Klausener Straße 4 - 6, 66115 Saarbrücken	F 06 81 / 41 00 - 1 00 P 0 68 06 / 8 23 21
II. PDir a. D. Konrad Baumann St. Ingberter Straße 9 66123 Saarbrücken	P 06 81 / 3 31 31
III. PDirn Konrad Baumann St. Ingberter Straße 9 66123 Saarbrücken	P 06 81 / 3 31 31
IV. PDirn Dr. Werner Müller P. In der Gaul 7, 66763 Dillingen	P 0 68 31 / 7 85 68

München

I. Götz Wolf DeTeImmobiliën, NL München, NLL Arnulfstraße 126, 80636 München	F 0 89 / 5 50 04 - 1 00
II. Herbert Dolak P. NL Produktion Brief Freising, NLL Freisinger Allee 6, 85356 München-Flughfn.	F 08 11 / 55 48 - 30 00
III. Andrea Liebl P. NL Produktion Brief Freising, AbtLn 39 Freisinger Allee 6, 85356 München-Flughfn.	F 08 11 / 55 48 - 39 00 P 0 81 61 / 6 97 55
IV. Dipl.-Ing. Hermann Kluger MSG Media Services GmbH Nockherstr. 2, 81541 München	F 0 89 / 6 24 26 - 174 P 0 89 / 78 46 99

Nordbayern

I. Dipl.-Ing. Karl-Heinz Hüttinger T. TNL Schwäbisch Hall, AbtL SZ In den Herrenäckern 11, 74523 Schwäbisch Hall	F 07 91 / 4 49 - 10 05 P 09 11 / 5 04 81 78
II. PDirn Gerhard Greindl T. Leiter RBR Nürnberg, Südwestpark 26, 90449 Nürnberg	F 09 11 / 150 - 30 70 P 0 94 07 / 20 75
III. Klaus Meyer-Heinl T. ZB Personalmanagement, C7-10 Bayreuther Str. 1, 90409 Nürnberg	F 09 11 / 1 50 - 83 10 P 09 11 / 56 55 33
IV. Klaus Meyer-Heinl (siehe oben)	

Nordrhein-Westfalen

Vorsitzender Frank v. Alten-Bockum P. Zentralbereichsleiter 54 Heinrich-von-Stephan-Straße 1 53175 Bonn	F 0228 / 1 82 53 00 X 0228 / 1 82 67 53
Stellv. Vorsitzender Rüdiger Zoll T. ZB PE, FüAK 1 - 5 Limbacher Weg 55 53604 Bad Honnef	F 0228 / 181 77 515 X 0228 / 181 77 534
Schatzmeister Jürgen Müller P. Zentrale 641 Heinrich-von-Stephan-Straße 1 53175 Bonn	F 0228 / 182 64 10 X 0228 / 182 66 31
Geschäftsführer T Hans Schramm T. DK PD 3 Postfach 2000, 53105 Bonn	F 0228 / 181 168 50 X 0228 / 181 168 59

Geschäftsführer P

Werner Kemmer P. Zentrale 212-6 Postfach 3000 53250 Bonn	F 0228 / 182 21 26
---	--------------------

Medienbeauftragter

Andreas Jäger T. BK-X3 Postfach 2000 53105 Bonn	F 0228 / 68 44 242 X 0228 / 63 44 - 913
--	--

Beisitzer Bonn

Winfried Strohbach T. DK 17 Friedrich-Ebert-Allee 140 53175 Bonn	F 0228 / 181 16 170 X 0228 / 181 16 179
---	--

Reinhard Lenz P. Deutsche Postbank, Leiter der Innenleitung Postfach 4000 53105 Bonn	F 0228 / 920 35 100 X 0228 / 920 35 456
---	--

Beisitzer Dortmund

Rolf Holzberger Am Bahnhof Tierpark 34 44225 Dortmund	P 0231 / 71 49 81
---	-------------------

Beisitzer Düsseldorf

Reinhard Hedwig Wilhelm-Dörnhaus-Straße 8 45481 Mülheim	P 0208 / 48 10 68
---	-------------------

Beisitzer Köln

Sigrüd Senker T. ZB PM B1-1 Friedrich-Ebert-Allee 10 53113 Bonn	F 0228 / 181 72 171 X 0228 / 181 72 179
--	--

Karl-Heinz Lamers T. Kundendirektion West Weinsbergstraße 70 50823 Köln	F 0221 / 57 75 730 X 0221 / 57 75 727 P 02238 / 51 107
--	--

Beisitzer Münster

Eberhard Heyd Bodelschwingstraße 387 33647 Bielefeld	P 0521 / 41 22 33
--	-------------------

Sachsen-Leipzig

I. Dr. oec. Thomas Süß T. DeTe Immobilien, LE 2090, Querstraße 16 04103 Leipzig	F 03 41 / 99 29 67 0 P 03 41 / 99 29 67 9
II. Dipl.-Ing. Hans Meuche T. NL 1 Leipzig, NLL 04095 Leipzig	F 03 41 / 1 22 - 60 01 P 03 41 / 9 11 11 33
III. Dipl.-Ing. Gunnar Baldamus T. DeTe Immobilien, NL Leipzig, PS PF 10 09 53, 04009 Leipzig	F 03 41 / 9 94 - 98 50 P 03 42 93 / 3 32 00
IV. Dipl.-Ing. Joachim Husack T. Direktion Leipzig, AbtL FiCo 04090 Leipzig	F 03 41 / 1 22 - 85 00 P 03 41 / 69 21 88

Sachsen-Dresden

I. Dipl.-Ing. oec. Bernd Claus P. NLL Produktion Brief Postfach 10 00 00, 08070 Zwickau	F 03 75 / 8 73 - 30 00 P 03 71 / 22 94 19
II. Dipl.-Ing. oec. Karl Heinrich Hetzel P. NLL Produktion Brief PF 44 55, 02634 Bautzen	F 0 35 91 / 6 85 - 30 00 P 0 35 91 / 60 56 15

Stuttgart

I. Dipl.-Ing. Klaus Studlich T. KDir Südwest, Leiter Customer Care Deckerstraße 41, 70372 Stuttgart	F 07 11 / 1 00 - 22 00 P 0 72 31 / 97 72 97 X 07 11 / 1 00 - 22 22
II. Dipl.-Ing. Wolfgang Dollinger T. Zentralbereich Personalentwicklung PF 2000, 53105 Bonn	F 02 28 / 181 - 77 60 5 P 0 71 42 / 6 34 34
III. Ernst Then P. SNL Recht Karlsruhe PF 30 03 29, 70443 Stuttgart	F 07 11 / 1357 87 - 6 00 P 0 71 41 / 50 42 92
IV. Dipl.-Ing. Uwe Steinlein T. KNL Ulm/Göppingen, Leiter Customer Care, 89070 Ulm	F 07 31 / 1 00 - 8 20 00 P 0 82 94 / 22 44

Redaktion VTP-FORUM

Bundesgeschäftsstelle Offenbacher Landstr. 188 60599 Frankfurt	F 0 69 / 61 00 95 64 X 0 69 / 61 00 95 65
--	--

Internet

www.vtp-forum.de	
------------------	--

Erläuterungen

I. 1. Vorsitzender	PF Postfach
II. 2. Vorsitzender	F Diensttelefon
III. Schriftführer	X Dienstfax
IV. Kassenwart	P Privatanschluss
GF Geschäftsführer	
Stand: 01.10.2001	